

# ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

## 13. Sitzung des Gemeinderates vom 23. Januar 2024

7. Februar 2024    Zustellung an die Abonnenten

# ÖFFENTLICHES PROTOKOLL

## 13. Sitzung des Gemeinderates vom 23. Januar 2024

### Feldstrasse

### Ergänzungskredit

Folgende Verpflichtungs- und Ergänzungskredite wurden im Zusammenhand mit dem Projekt Feldstrasse genehmigt:

GRB vom 17.08.2021, Planungskredit	CHF	100'000.00
GRB vom 22.02.2022 Bauprojekt- und Verpflichtungskredit	CHF	2'200'000.00
<b>Gesamtkredit</b>	<b>CHF</b>	<b>2'300'000.00</b>

Im Laufe des Quartalreportings sind Mehraufwendungen angemeldet worden, welche die Kredithöhe überschreiten werden. Bei den grössten Positionen handelte es sich um Projekterweiterungen, deren Erstellung im Zusammenhang mit dem Bau der Feldstrasse vorgezogen worden sind, jedoch zu einem späteren Zeitpunkt ohnehin Aufwendungen gewesen wären.

### Projekterweiterung Fürst-Franz-Josef-Strasse:

Die Abwasserleitungsverbindung von der Josef-Rheinberger-Strasse über die Strasse "Im Gässle" zur Feldstrasse war hydraulisch mangelhaft bzw. durch die zunehmende Bebauung der oberhalb liegender Gebiete entsprach die Dimensionierung der Leitungen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Es kam in der Vergangenheit zu mehreren Überlastfällen, welche die Strasse fluteten. Die Vorkommnisse im Sommer 2022 legten nahe, die Lösung der Problematik zeitnah anzugehen, um nicht weitere Schadensereignisse hinnehmen zu müssen. Aus diesem Grund wurde im Januar 2023 die Abwasserleitung der Josef-Rheinberger-Strasse neu über die Fürst-Franz-Josef-Strasse zur Feldstrasse umgeleitet wodurch die Leitung im Gässle entlastet werden kann. Dies entspricht nun der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) der Gemeinde.

### Projekterweiterung Mattlaweg:

Die Liechtenstein Wärme hat sich für den Ausbau ihres Leitungsnetzes im Mattlaweg entschieden, da sie in diesem Gebiet private Anschlüsse realisieren kann. Durch die Grabarbeiten ergab sich für die Gemeinde die Möglichkeit, die baulichen Synergien zu nutzen und in diesem Zusammenhang eine Trinkwasserleitung in die private Strasse mitzuverlegen. So konnte der gemäss Generellem Wasserversorgungsprojekt (GWP) angedachte Ringschluss, von der Feldstrasse zum Kartennaweg realisiert werden.

Diese beiden Projekterweiterungen bilden sich im Kostenvoranschlag nicht ab, da diese bei der Projektgenehmigung nicht vorhersehbar bzw. nicht zur Ausführung angedacht waren. Auch stellte sich im Laufe der Rechnungsstellungen heraus, dass noch für weitere Positionen keine oder zu wenig Mittel in den Kostenvoranschlag und somit in den Kredit eingerechnet worden sind. Entsprechend reicht der gesprochene Verpflichtungskredit für Projekterweiterungen in dieser Grössenordnung nicht aus. Die Einforderung des Ergänzungskredites sollte im Zusammenhang mit der Bauabrechnung angefordert werden, wie es in der Vergangenheit bereits

gehandhabt worden ist. Nun sollen noch für das Rechnungsjahr 2023 die entsprechenden Kredite gesprochen werden. Abschliessend kann im ersten Quartal 2024 die Bauabrechnung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Folgende Leistungen sind im Gesamtkredit nicht abgedeckt, weil im Kostenvoranschlag keine oder zu wenig Aufwendungen dafür reserviert worden sind:

Abwasserleitung, Zusammenschluss Josef-Rheinberger-Strasse bis Feldstrasse	CHF	285'000.00
Wasserleitung Mattlaweg, Ringschluss Feldstrasse bis Kartennaweg	CHF	245'000.00
Lieferung und Verlegung Wasserleitung Feldstrasse, Mehrleistungen Wasserwerk	CHF	55'000.00
Beton von früheren Baustellen, Ausbau und Entsorgung	CHF	20'000.00
Maueranpassung Mehraufwendungen	CHF	55'000.00
Bepflanzung Mehraufwendungen	CHF	20'000.00
<b>Mehraufwendungen</b>	<b>CHF</b>	<b>660'000.00</b>

Im Budgetprozess für das Rechnungsjahr 2023 ist davon ausgegangen worden, dass die Bauarbeiten bis Ende 2022 zum Grossteil abgeschlossen werden können. Entsprechend sind im Voranschlag 2023 nur Mittel für Abschlussarbeiten reserviert worden. Durch die Projektverzögerung und -erweiterungen waren noch weitere Leistungen zu erbringen. Für die erbrachten Leistungen im 2023 sind Nachtragskredite zu sprechen.

An der Sitzung vom 22. Februar 2022 hat der Gemeinderat die Aufträge der Tiefbauarbeiten folgendermassen vergeben:

Baumeisterarbeiten	Wilhelm Büchel AG, Bendern	CHF	777'788.95
Pflasterarbeiten	Pflästerei Brogle AG, Vaduz	CHF	312'432.30
Belagsarbeiten	Pflästerei Brogle AG, Vaduz	CHF	248'282.55

Insgesamt hat das Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, einen Auftrag für die Ingenieurleistungen (Projektierung und Realisierung) von insgesamt CHF 213'400.00 erteilt erhalten.

Durch die Projekterweiterungen sind Mehrleistungen angefallen und für die aufgeführten Arbeitsgattungen sind entsprechende Erweiterungsaufträge zu sprechen. Es handelt sich dabei um prognostizierte Endabrechnungssummen.

Antrag:

1. Der Gemeinderat spricht einen Ergänzungskredit für das Projekt Feldstrasse im Betrag von CHF 660'000.00 zum nunmehrigen Gesamtkredit von CHF 2'960'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat spricht für das Budgetjahr 2023 für das Konto Strassenbau den Nachtragskredit im Betrag von CHF 450'000.00.
3. Der Gemeinderat spricht für das Budgetjahr 2023 für das Konto Abwasserleitung den Nachtragskredit im Betrag von CHF 190'000.00.
4. Der Gemeinderat erteilt der Firma Wilhelm Büchel AG, Bendern, einen Erweiterungsauftrag für die Baumeisterarbeiten im Betrag von CHF 450'000.00.

5. Der Gemeinderat erteilt der Firma Pflästerei Brogle AG, Vaduz, einen Erweiterungsauftrag für die Pflästerungsarbeiten im Betrag von CHF 75'000.00.
6. Der Gemeinderat erteilt der Firma Pflästerei Brogle AG, Vaduz, einen Erweiterungsauftrag für die Belagsarbeiten im Betrag von CHF 50'000.00.
7. Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz einen Erweiterungsauftrag für die Ingenieurleistungen im Betrag von CHF 40'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Haldenweg, Beckagässli bis Vogelherd,  
Ergänzungskredit

Folgende Verpflichtungs- und Ergänzungskredite wurden im Zusammenhang mit dem Projekt Haldenweg, Beckagässli bis Vogelherd, genehmigt:

GRB 034/20 vom 22.12.2020		
Bauprojekt- und Verpflichtungskredit	CHF	1'550'000.00
GRB 040/21 vom 20.04.2021		
Auftragsvergabe Tiefbauarbeiten	CHF	180'000.00
GRB 045/21 vom 29.06.2021		
Auftragserweiterung "Schlossstrasse"	CHF	290'000.00
GRB 048/21 vom 28.09.2021		
Auftragserweiterung Wetterstation	CHF	60'000.00
<hr/>		
Gesamtkredit	CHF	2'080'000.00

Im Zuge des Quartalreportings sind Mehraufwendungen angemeldet worden, welche die genehmigte Kredithöhe überschreiten werden. Den dafür benötigten Ergänzungskredit sollte bei der Bauabrechnungsgenehmigung angefordert werden, wie es mehrfach in der Vergangenheit bereits gehandhabt worden ist. Es wurde damals davon ausgegangen, dass die entsprechende Bauabrechnung zeitnah erfolgen kann. Diese hat sich aus verschiedenen Gründen verschoben; abschliessend kann diese im ersten Quartal 2024 durchgeführt werden. Für das Rechnungsjahr 2023 sollen die entsprechenden Kredite gesprochen werden.

Folgende Leistungen sind im Gesamtkredit nicht abgedeckt, weil im Kosten-voranschlag keine oder zu tiefe Aufwendungen reserviert worden sind:

Anteil an der gesamten Baustelleneinrichtung	CHF	* 175'000.00
Prov. Zufahrtsstrasse Belag und Unterhalt	CHF	* 35'000.00
Prov. Zufahrtsstrasse Absturzsicherung	CHF	* 10'000.00
Prov. Zufahrtsstrasse Rückbau	CHF	* 25'000.00
Permanente Absturzsicherungen	CHF	** 75'000.00
Anpassungen Liegenschaft Beckagässli 4	CHF	* 10'000.00
<hr/>		
Mehraufwendungen	CHF	330'000.00
<hr/>		
Gesamtkredit	CHF	2'410'000.00



- \* im Kostenvoranschlag nicht enthalten  
\*\* im Kostenvoranschlag zu geringe Mittel enthalten

Im Budgetprozess für das Rechnungsjahr 2023 ist davon ausgegangen worden, dass die Bauabrechnung bis Ende 2022 erfolgen wird. Entsprechend sind keine Mittel im Voranschlag 2023 reserviert worden. Jedoch waren noch weitere Leistungen zu erbringen, welche einer der Gründe für die Bauabrechnungsverschiebung war. Für die erbrachten Leistungen im 2023 sind Nachtragskredite zu sprechen.

Für die Leistungen, welche 2024 erbracht werden, soll auch ein Nachtragskredit gesprochen werden, da hierfür im nächsten Jahr keine Aufwendungen reserviert worden sind.

Antrag:

1. Der Gemeinderat spricht den Ergänzungskredit für das Projekt Haldenweg, Beckagässli bis Haldenweg, im Betrag von CHF 330'000.00 zum nunmehrigen Gesamtkredit von CHF 2'410'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat spricht für das Budgetjahr 2023 für das Konto Strassenbau den Nachtragskredit im Betrag von CHF 150'000.00.
3. Der Gemeinderat spricht für das Budgetjahr 2023 für das Konto Wasserleitung den Nachtragskredit im Betrag von CHF 5'000.00.
4. Der Gemeinderat spricht für das Budgetjahr 2023 für das Konto Abwasserleitung den Nachtragskredit im Betrag von CHF 30'000.00.
5. Der Gemeinderat spricht für das Budgetjahr 2024 für das Konto Strassenbau einen Nachtragskredit im Betrag von CHF 100'000.00.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Herrengasse,  
Gemeindewerkeleitungen,  
Bauprojekt- und Kreditgenehmigung

Liechtenstein Wärme muss zur Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen ihr Fernwärme- und Fernkälteleitungsnetz 2024 von der Hintergass bis zum Kreisverkehr Adler erweitern. Es betrifft somit den gesamten Abschnitt der Herrengasse, welches eine Landstrasse ist. In Kenntnis dieser baulichen Tätigkeiten hat das Land Liechtenstein und die Gemeinde Vaduz ihre möglichen Bedürfnisse ebenfalls abklären lassen.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 28. November 2023 dem Ingenieurbüro Verling AG, Vaduz, den Auftrag für die Projektierung der Gemeindewerkeleitungen der Herrengasse erteilt.

Folgende baulichen Massnahmen sollen ausgeführt werden:

Strassenbau

Das Land Liechtenstein wird auf den gesamten Projektperimeter alle Randsteine und Beläge erneuern. Abklärungen zur gestalterischen Aufwertung sind im Gange.

Abwasserleitung

Die Kanalisationsleitungen von der Liegenschaft Herrengasse 21 bis zum Kreisverkehr sind Mitte der 50er-Jahre erstellt und 1993 mittels Inlinerverfahren aufgrund von Schäden saniert worden.

Die Abwasserleitungen von besagter Liegenschaft bis zum Gasthof Löwen sind 1984 neu erstellt worden. Da Tiefbau-arbeiten an der Herrengasse anstehen, soll die Gelegenheit genutzt und alle Abwasserleitungen erneuert werden.

#### Wasserleitung

Die bestehende Trink- und Hydrantenwasserleitung stammt abschnittsweise von 1984 und 1993. Teils altershalber, teils aus bautechnischen Gründen soll die gesamte Wasserleitung erneuert werden.

#### Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung wird auf dem gesamten Bauperimeter erneuert. Wo möglich, werden die bestehenden LED-Leuchten wiederverwendet. Die Hängeleuchten sollen aufgrund ihrer Zugänglichkeit – Wartungen können nur über private Liegenschaften erfolgen – wo möglich, durch freistehende Kandelaber ersetzt werden. Entsprechende Abklärungen sind im Gange.

#### Liechtenstein Wärme

Wie eingangs erwähnt, wird Liechtenstein Wärme ihr Wärme- und Kältenetz vom Gasthof Löwen bis zum Kreisverkehr Adler ausbauen. Von dort wird später ihr Leitungsnetz Richtung Altenbach sowie Äulestrasse erweitert werden.

Ebenso muss die Gasleitung aus bautechnischen Gründen neu verlegt werden.

#### Liechtensteinische Kraftwerke (Strom)

Das Stromnetz wird geringfügig optimiert und teilweise ausgebaut.

#### Liechtensteinische Kraftwerke (Glasfaser)

Durch die Herrengasse verlaufen die Hauptstränge der Glasfaserleitungen für das Zentrum Vaduz. An diesen kann baulich nicht eingegriffen werden und sie müssen während der gesamten Bauarbeiten in Betrieb bleiben. Entsprechende Vorsichtsmassnahmen sind zu ergreifen.

#### Kostenvoranschlag Gemeindewerkleitungen

Strassenbeleuchtung	CHF 130'000.00
Wasserleitung	CHF 620'000.00
Abwasserleitung	CHF 1'400'000.00
Zwischentotal	CHF 2'150'000.00
Planungskredit gemäss GRS 011/23	- CHF 100'000.00
Verpflichtungskredit	CHF 2'050'000.00

Alle Angaben inkl. MwSt.

Der Aufwand ist im Budget 2024 abgedeckt.

#### Terminplan

Baubeginn	8. April 2024
Bauende Werkleitungen	Ende 2024
Bauende Strassenbau	Mai 2025



### Verkehrsregime während den Bauarbeiten

Die Herrengasse ist das verkehrstechnische Nadelöhr von Vaduz. Entsprechend ist eine durchdachte, speditive Baustellenabwicklung bzw. Baustellen-organisation essentiell. Zum einen wird das Augenmerk auf einen kurzen, gestrafften Terminplan gelegt. Um dieses Ziel zu erreichen, wird die Ausschreibung für die Bauarbeiten entsprechend ausformuliert. Die Baustelle wird an zwei Abschnitten gleichzeitig in Angriff genommen und die Bauarbeiten sollen wenn sinnvoll und notwendig von 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr ausgedehnt werden. Nachtarbeit wird bei Bedarf ebenfalls stattfinden. Entsprechend ist von der Baufirma genügend Personal zur Verfügung zu stellen. Unter Umständen kann es vorkommen, dass über die Mittagszeit durchgearbeitet werden wird. Zum anderen wird die Umleitung des Verkehrs durch und um die Baustelle so organisiert, dass der öffentliche Verkehr, der MIV (motorisierter Individual-verkehr), der Fahrrad- und der Fussgängerverkehr während der Bauzeit reibungslos und sicher weiterlaufen kann. Es sind verschiedene Varianten aufgezeigt und geprüft worden. Als umsetzbare Bestvariante soll folgendes Verkehrskonzept angewendet werden:

Der Schwer- und Touristenbusverkehr, welcher nach oder durch Vaduz (Herrengasse) fahren soll, wird grossräumig auf die Autobahn A13 und die entsprechenden Zielanschlüsse umgeleitet. Der MIV wird Fahrtrichtung Schaan einspurig durch die Baustelle geführt; Fahrtrichtung Triesen wird der Autoverkehr über die Lochgass – Rheindamm – Rheinstrasse umgeleitet, mit rheinseitigen Absturzsicherungen auf dem Rheindamm. Während der Zeit der Umleitung wird der Rheindamm und die Lochgass (von der Schaanerstrasse bis zum Rheindamm) nur einspurig Richtung Süden befahrbar sein. Der öffentliche Linienbus wird in Fahrtrichtung Zentrum über die Egertastrasse geführt, damit die Anschlüsse des Fernverkehrs in Sargans garantiert werden können. Der Fahrradverkehr wird auf der Umleitungsrouten umgeleitet und bei problematischen Querungen gesichert. Die Herrengasse soll während der Baustellenzeit für den Fussgängerverkehr gesperrt bzw. stark eingeschränkt werden. An neuralgischen Gefahrenstellen werden Verkehrslotsen zur Unterstützung eingesetzt. Die Durchführbarkeit der verschiedenen Veranstaltungen in Vaduz muss ebenfalls in die Überlegungen mit einfließen. Die Aufwendungen für die Umsetzung des Verkehrsregimes sind im Kostenvoranschlag mit eingerechnet.

Diesem Antrag liegen bei:

- Herrengasse, Situation Werkleitungen
- Herrengasse, Situation Gestaltung
- Herrengasse, Verkehrsregime

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das gegenständliche Bauprojekt Herren-gasse, Gemeindewerkleitungen und spricht den entsprechenden Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 2'050'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat befürwortet das beschriebene Verkehrsregime.

Beratungen:

Der Projektleiter Tiefbau berichtet über die geplante Verkehrssituation und der halbseitigen Sperrung der Herrengasse während der Bauzeit. Die Verkehrsführung wurde noch nicht definitiv entschieden und Änderungen können zurzeit eingebracht werden. Der ÖV würde durch die Egertastrasse geführt und der Rheindamm würde für Fussgänger und Radfahrer während der Bauphase gesperrt werden. Ebenfalls muss eine Sperrung der Hintergasse in Betracht gezogen werden und der Einsatz von Verkehrskadetten ist geplant. Könnte die Herrengasse komplett gesperrt werden, würde sich die Bauzeit um ca. 3 Monate verkürzen. Eine Gemeinderätin erkundigt sich wie der MIV bei einer Komplettsperre der Herrengasse geführt würde? Der Projektleiter teilt mit, dass eine Spur für den ÖV durch die Egerta und die andere für den MIV über den Rheindamm geführt würde, dadurch könnten aber wohl gewisse Busanschlüsse nicht mehr gewährt werden. Geplant ist eine gemeinsame Medienkonferenz mit dem Land Liechtenstein / Liechtenstein Wärme und der Gemeinde um das Verkehrsregime zu publizieren.

Ein Gemeinderat schlägt vor, dass während der Bauzeit die Lettstrasse für den Schwerverkehr nur in eine Richtung befahrbar sein sollte. Eine Gemeinderätin weist auf den möglichen Rückstau in der Herrengasse durch den Baustellenverkehr hin, daher wäre sie für eine Komplettspernung der Herrengasse. Zwei andere Gemeinderäte wären auch eher für eine Vollsperrung der Herrengasse. Eine weitere Gemeinderätin weist auf die Geschäfte in der Herrengasse und der Egerta hin, dass die Zufahrten zu den Geschäften im Verkehrsregime berücksichtigt werden. Der Vizebürgermeister weist darauf hin, dass auch die Sicherheitsaspekte beachtet werden müssen. Bei der vorliegenden Variante bleiben mehrere Achsen für Rettungsorganisationen offen. Bei einer Totalspernung der Herrengasse werden Ausweichrouten stark eingeschränkt. Zudem ist es im vorliegenden Projekt auch wichtig, bei Problemstellungen flexibel zu reagieren und zeitgerecht nötige Anpassungen bzw. Verbesserungen des Verkehrsregimes vorzunehmen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / 10 Ja-Stimmen / 12 Anwesende

Verkehrsrichtplan Vaduz, Ortsbus Massnahme B.04,  
Neuausschreibung bestehendes Ortsbusangebot für den Zeitraum  
Dezember 2024 – Dezember 2026 (2 Jahre mit Option um Verlängerung um ein weiteres Jahr)

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 9. Juni 2020, nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung, den Auftrag für die Transportleistungen für den Ortsbus Vaduz zum Betrag von CHF 652'769.70 (inkl. MwSt.) an die Citytrain AG, 9490 Vaduz, erteilt. In der Folge ist der entsprechende Dienstleistungsvertrag mit einer Laufzeit vom 12. September 2020 bis zum 10. Dezember 2022 abgeschlossen worden. Dieser Auftrag ist mit Gemeinderatsbeschluss vom 17. Mai 2022 um ein Jahr bis Mitte Dezember 2023 verlängert worden. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 24. Oktober 2023 ist dieser Auftrag letztmalig für drei Monate zum Kostendach von CHF 100'000.00 (inkl. MwSt.) verlängert worden.

Der Ortsbus Vaduz entspricht einem Bedürfnis der Vaduzer Bevölkerung, was die Fahrgastzahlen deutlich zeigen:

- 13.09.2020 bis 31.12.2020	14'941 Fahrgäste
- 01.01.2021 bis 31.12.2021	47'602 Fahrgäste
- 01.01.2022 bis 31.12.2022	51'979 Fahrgäste
- 01.01.2023 bis 31.12.2023	52'508 Fahrgäste

In den Jahren des Betriebs des laufenden Ortsbus Vaduz sind aus der Bevölkerung einzelne Wünsche und Rückmeldungen zu einem möglichen weiteren Ausbau des Angebots, insbesondere in Richtung Vaduz Süd, eingegangen. Die Arbeitsgruppe "Aktualisierung Verkehrsrichtplan Vaduz" hat sich bereits Ende 2021 mit dem möglichen Angebotsausbau befasst.

Im Rahmen dieser Überlegungen sind zwei mögliche Varianten geprüft worden. Einerseits ist die Einführung eines zweiten Ortsbus Vaduz Süd, welcher das Gebiet Vaduz Süd (Bereich Neugut, Pflugstrasse und Meierhofstrasse) erschliesst und an das Zentrum anbindet, beraten worden. Der bestehende Ortsbus könnte damit ein wenig entlastet und im Zentrum in etwa einem Viertelstundentakt realisiert werden. Andererseits ist eine neue gemeindeübergreifende Ortsbuslinie Vaduz-Triesen untersucht worden. Diese Linie würde das Vaduzer Zentrum mit dem Zentrum Triesen (Sonnenkreisel) verbinden und die Gebiete Vaduz Süd und Triesen Nord erschliessen. Eine solche Linie hätte das Potential auch Arbeitspendler zwischen Vaduz und Triesen anzusprechen. Aus diesem Grund ist im Jahr 2022 mit der Gemeinde Triesen das Gespräch gesucht worden, um einen möglichen gemeindeübergreifenden Ortsbus Vaduz-Triesen zu prüfen. Die Gemeinde Triesen hat damals mitgeteilt, dass sie einen gemein-



deübergreifenden Ortsbus prüfen werde. In der Zwischenzeit hat die Gemeinde Triesen einen Entwurf für ihren Verkehrsrichtplan erarbeitet, in welchem die Prüfung der Einführung eines Ortsbus Triesen 2023 als mögliche Massnahme enthalten ist.

Im Herbst 2023 sind diese Überlegungen konkretisiert und anlässlich eines gemeinsamen Termins zwischen der Bürgermeisterin von Vaduz und der Gemeindevorsteherin von Triesen beraten worden, mit der Erkenntnis, die Idee des gemeindeübergreifenden Ortsbusses weiter zu verfolgen. Auf Grundlage dieser Besprechung sind ein Liniennetzplan entwickelt, eine Befahrung durchgeführt und die diesbezüglichen Kosten ermittelt worden.

Der Gemeinderat von Triesen hat sich anlässlich seiner Sitzung vom 12. Dezember 2023 mit dem Projekt des gemeindeübergreifenden Ortsbus befasst. Mit Schreiben vom 21. Dezember 2023 hat die Gemeinde Triesen mitgeteilt, dass sich der Gemeinderat von Triesen gegen einen gemeinsamen Ortsbus Vaduz-Triesen entschieden hat. Aus Sicht des Gemeinderates wird ein Ortsbus für das Gemeindegebiet bevorzugt. Allenfalls kann zu einem späteren Zeitpunkt nochmals über einen gemeinsamen Ortsbus diskutiert werden.

Auf der Grundlage dieses Entscheids wird empfohlen, vom Projekt der Einführung eines weiteren Ortsbusses, der die Gebiete südlich des Auskreises, welche mit den Hauptlinien der LIEmobil entlang der Landstrasse und der Meierhofstrasse gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen sind, Abstand zu nehmen.

Das bestehende Ortsbusangebot in Vaduz soll aber in jedem Fall weiterbetrieben werden. Die Betriebszeiten täglich von 6:00 h bis 19:00 h an sieben Tagen die Woche mit einem halbstündlichen Takt sollen ebenfalls beibehalten werden. Auch die aktuelle Linienföhrung hat sich bewährt und soll mit den unten dargestellten Verbesserungen weitgehend wie bestehende beibehalten werden. Allenfalls könnte der Beginn der Betriebszeit an Samstagen und Sonntagen morgens um 6:00h leicht angepasst werden. Die Auswertung hat gezeigt, dass die bisherige Nutzung um diese Zeit eher gering ausgefallen ist.

Im Rahmen der Umleitung im Zusammenhang mit den Projekt Fürst-Franz-Josef-Strasse im vergangenen Jahr hat sich gezeigt, dass die Föhrung des Ortsbus vom Schlössle über die Josef Rheinberger Strasse, mit Halt im Bereich der Bannholzstrasse und dann über die St. Luzistrasse zur Fürst-Franz-Josef-Strasse (anstelle der Fahrt direkt entlang der Fürst-Franz-Josef-Strasse) gut angenommen worden ist und daher auch künftig beibehalten werden soll. Damit kann auch das weiter am Hang liegende Gebiet oberhalb der Fürst-Franz-Josef-Strasse an die Ortsbuslinie angeschlossen werden. Mit dem Ziel, dieses Gebiet in beide Fahrtrichtungen anzubinden, wird der Ortsbus in die Gegenrichtung von der Lochgass neu nicht mehr über die Feldstrasse, sondern über den Kartennaweg mit neuer Haltestelle, die Schimmelgass, die St. Luzistrasse und die Josef Rheinberger Strasse mit neuer Haltestelle, geföhrte. Diese Optimierung stellt einen Mehrwert für die Bevölkerung dar und ist fahrplantechnisch umsetzbar.

Gemäss dem Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen, muss die Fahrleistung für den Betrieb des Ortsbusses 2024 bis 2026 aufgrund des Auftragsvolumens öffentlich international ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung erfolgt durch LIEmobil im Auftrag der Gemeinde Vaduz. Da die Gemeinde Schaan ebenfalls einen Ortsbus einföhren will und der Gemeinderat anlässlich seiner Sitzung vom 22. November 2023 der Einföhrung ab dem Fahrplanjahr 2024/25 beschlossen hat, sollen beide Ortsbuslinien (Vaduz und Schaan) gemeinsam ausgeschrieben werden. Es kann davon ausgegangen werden, dass damit für potentielle Anbieter Synergien bei den Fahrzeugen und dem Fahrpersonal entstehen, womit die Gemeinden voraussichtlich von guten Konditionen profitieren können.

Bei der Ausschreibung können verschiedene Antriebstechnologien berücksichtigt werden. Primär sollen die Fahrleistungen aus ökologischen Gründen, wie auch aufgrund der geringeren Lärmemissionen, mit elektrisch angetriebenen Fahrzeugen erbracht werden. Als Ersatz für die Elektrofahrzeuge und zur Überbrückung, der allenfalls unter Tag erforderlichen Ladezeit, soll vom Auftragnehmer zusätzlich ein Dieselfahrzeug der neusten Technologie in Reserve betrieben werden.

Die Zeitschiene ist wie folgt vorgesehen:

- |  |                  |
|--|------------------|
| - Beschluss Gemeinderat Vaduz                    | 23. Januar 2024  |
| - Veröffentlichung internationale Vorinformation | Jan. / Feb. 2024 |
| - Offertausschreibung                            | März 2024        |
| - Auftragsvergaben Vaduz und Schaan              | Mai 2024         |
| - Inbetriebnahme neue Ortsbuslinien              | Dezember 2024    |

Aufgrund der Erfahrungen mit bestehenden Ortsbussen sowie den in vergangenen Jahren erfolgten Teuerungen, ist für die Fortführung des bestehenden Ortsbusangebots in Vaduz, für die Einrichtung der zusätzlichen Haltestellen Kartennaweg und Josef Rheinberger Strasse und die Verschiebung der Haltestellen Schlössle und Ebenholz, gemäss approximativer Ermittlung, mit folgenden Kosten zu rechnen:

Ergänzung der Haltestelleninfrastruktur, Folierung Ortsbus:

Einrichtung 2 Haltestellen (Tafeln, Sockel, Fahrplan) / Umgestaltung bestehende Tafeln CI/CD	CHF	20'000.00
Verschiebung Haltestellen	CHF	10'000.00
Folierung Ortsbus	CHF	10'000.00
Reserve / Unvorhergesehenes / Anpassung CI/CD	CHF	20'000.00
<hr/>		
Gesamtbetrag	CHF	60'000.00

Jährliche Betriebskosten:

Linienverkehr täglich von 6-19h an 365 Tagen/Jahr	CHF	375'000.00
Betriebsleitung/Management LIEmobil	CHF	15'000.00
<hr/>		
Gesamtbetrag Betriebskosten	CHF	390'000.00

Diesem Antrag liegen bei:

- Bestehende Linienführung Ortsbus
- Linienführung ab Fahrplanwechsel 2024/2025

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Weiterführung des Betriebs des bestehenden Ortsbus Vaduz bis Ende 2026 und dessen Optimierung im Betrag von CHF 840'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Verpflichtungskredit.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Abteilung Tiefbau in Zusammenarbeit mit LIEmobil mit der Ausschreibung der Fahrleistungen für den bestehenden Ortsbus Vaduz für die Dauer von zwei Jahren mit Option auf Verlängerung um ein weiteres Jahr.

Beratungen:

Eine Gemeinderätin fragt nach dem Austausch mit der Gemeinde Triesen und erkundigt sich, wie dieser erfolgte? Der Leiter Tiefbau berichtet, dass der ehemalige Bürgermeister Bischof und auch die Bürgermeisterin Gespräche mit der Vorsteherin von Triesen führten. Ein Gemeinderat fragt nach dem Stand der Gespräche zum Thema Ortsbus mit der Gemeinde Schaan? Der Leiter



Tiefbau teilt mit, dass die Gemeinde Schaan ihren Ortsbus bereits genehmigt hat und die Planungen / Abstimmungen der beiden Linien bereits in Angriff genommen wurden. Weiter führt er aus, dass aufgrund von Rückmeldungen aus der Bevölkerung die Linienführung des Ortsbus Vaduz angepasst wurde. Ein Gemeinderat erkundigt sich nach den Elektrobussen-Modellen und den Erfahrungen im Betrieb dieser Busse. Der Leiter Tiefbau kann zurzeit keine Auskunft zu den Erfahrungswerten der Elektrobusse liefern, weist aber darauf hin, dass auch die Gemeinde Schaan auf Elektrobusse setzt. Es gelte jedoch abzuklären wie die Busse gewartet und täglich wieder "geladen" werden. Der Gemeinderat bittet den Leiter Tiefbau bei der Ausschreibung der Antriebstechnologie, die erste Priorität auf elektrisch angetriebene Fahrzeuge zu legen und als zweite Priorität Fahrzeuge mit Dieselmotoren zu berücksichtigen. Gemäss Aussage des Leiters Tiefbau wird der im Einsatz stehende Bus nach fünf jährigem Betrieb ausgemustert und allenfalls als Reservefahrzeug zur Verfügung stehen. Eine Gemeinderätin weist auf die Behindertengerechtigkeit sowie die Möglichkeit hin, dass auch ein Transport mit einem Kinderwagen im Ortsbus möglich sein sollte. Im Gemeinderat wurde ebenfalls über mögliche Anpassungen der Betriebszeiten an Feiertagen und Wochenenden diskutiert. Der Leiter Tiefbau wird gebeten die Zeiten für den Feiertag und Wochenendbetrieb zu prüfen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Abwasseranlagen Baulicher Unterhalt 2024  
Hauptleitungen und Einlaufschächte mit Entsorgung  
Arbeitsvergaben

Reinigung Nebenleitungen  
(Direktvergabe)

Risch reinigt Rohre AG, 9490 Vaduz	CHF	85'320.10
------------------------------------	-----	-----------

Strassenschachtreinigung (oberer Teil)  
(Direktvergabe)

Risch reinigt Rohre AG, 9490 Vaduz	CHF	55'220.15
------------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Deponie "Im Rain",  
Änderung der Deponieöffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Deponie Im Rain wurden intern überprüft, ob sie den heutigen Verhältnissen und den Kundenbedürfnissen entsprechen. Um die Kundenbedürfnisse besser abzudecken und vor allem die morgendlichen Öffnungszeiten mit der Deponie in Schaan und der Ch. Gerster AG abzustimmen, sind geringfügige Änderungen erforderlich. Die Öffnungszeiten an den Samstagen sollen ebenfalls angepasst werden, da im Dezember der Service kaum genutzt wurde. Ebenfalls wird empfohlen die Öffnungszeit an Samstagen vom Nachmittag auf den Vormittag zu verlegen, um sich besser am Bedarf der gewerblichen Grünanlieferern zu orientieren.

Sommeröffnungszeiten von März bis einschl. November:  
7:00 - 12:00 und 13:00 – 17:00 (bisher: 7.30-12:00 und 13:00-17:15)

Winteröffnungszeit von Dezember bis einschl. Februar:  
7:30 - 12:00 und 13:00 - 17:00 (bisher: 7.45-12:00 und 13:00-17:00)

Samstagsöffnungszeiten von März bis einschl. November:  
9:00 bis 12:00 sein (bisher: 13:00 – 16:00)

Samstags: Von Dezember bis einschl. Februar geschlossen (bisher Dezember geöffnet)

Die neuen Öffnungszeiten stützen sich auf die Erfahrung der Deponiewarte, welche ständig im direkten Kontakt mit den Kunden stehen. Zudem wurden sie von der Deponiekommission am 13. Dezember 2023 einvernehmlich befürwortet.

Die Deponieöffnungszeiten sind im Anhang 3 der Deponieordnung vom 14. Juni 2016 geregelt.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anpassung der Deponieordnung in Bezug auf die Deponieöffnungszeiten.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

#### Deponie "Im Rain", Ersatzanschaffung Radlader Direktvergabe

Nach der Aufgabe der Kompostierung auf der Deponie hat die Gemeinde Vaduz vom damaligen Kompostierungsbetreiber einen 23 Jahre alten Radlader (Baujahr 1991), Marke Zettelmeyer, im Jahr 2014 übernommen. Der Radlader wurde dazu benutzt, um die auf dem Grünabfalllager, welches die Gemeinde seit damals betreibt, angelieferten Materialien zu verschieben. Darüber hinaus diente das Gerät zum Beladen der Kundenfahrzeuge mit den Abgabematerialien (Humus, Hackschnitzel, Kompost, Rindenmulch), welche auf der Deponie Im Rain angeboten werden.

Der Radlader hat in den letzten Jahren zunehmend mehr Unterhaltskosten verursacht und es sind diverse Reparaturen angestanden. Darüber hinaus entsprach das Gerät nicht mehr den aktuellen Vorschriften vom Arbeitsschutz und den Umweltvorschriften, so dass das Gerät nach 32 Jahren Gesamtbetriebsdauer ausser Betrieb gesetzt wurde.

In der Zwischenzeit sind die Ansprüche an das Fahrzeug auf der Deponie gestiegen. Die Ersatzanschaffung soll sowohl für den Betrieb des Grünabfalllagers, als auch für das Verschieben von angeliefertem Aushub- und Bauschuttmaterial eingesetzt werden können. Durch den zeitnahen Einsatz des Radladers an den Abladestellen, kann der Gesamtaufwand für das Verschieben deutlich reduziert werden und der Komfort für die abladenden Lastwagen verbessert werden. Das Fahrzeug soll zukünftig für den Winterdienst im Deponieareal eingesetzt werden. Ebenfalls wird der Radlader im Bereich des Materiallagers auf dem alten Kompostplatz benötigt.

Zur Evaluation des geeigneten Arbeitsgerätes wurden auf der Deponie Im Rain vom Deponiepersonal unterschiedliche Geräte eingesetzt und getestet. Es hat sich mit dem Gebrauch der Testgeräte gezeigt, dass für die unterschiedlichen Ansprüche ein Radlader mit rund 13 t Einsatzgewicht optimal ist.



Es liegt eine Direktofferte der Liebherr-Baumaschinen AG, 6260 Reiden, für einen Radlader Liebherr L526-1872-73984 G8.0-D vor. Das Gerät ist ein gebrauchtes Vorführmodell, Baujahr Februar 2023 und ca. 500 Betriebsstunden. Das Gerät hat ein Einsatzgewicht von rund 13 Tonnen und 116 KW Leistung. Das Gerät ist derzeit als Mietgerät auf der Deponie im Einsatz. Die Mietzahlungen werden auf den Kaufpreis angerechnet.

Der Kaufpreis für den Vorführ-Radladers, Typ Liebherr L526-1872-73984 G8.0-D, beträgt CHF 107'829.75 (inkl. MwSt.). Die Kosten sind im Budget 2024 abgedeckt.

Zusätzlich sollen noch zu einem späteren Zeitpunkt verschiedene Anbauwerkzeuge für den Radlader angeschafft werden. Diese befinden sich noch in der Evaluation und werden in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat zum Entscheid vorgelegt.

Die Deponiekommission hat in der Sitzung vom 13. Dezember 2023 die Ersatzanschaffung des Radladers einstimmig befürwortet. Auf der Schaaner Deponie Forst wird der identische Radlader eingesetzt und es liegen sehr gute Erfahrungswerte vor. Ebenfalls werden vom Kiesabbauunternehmer auf der Deponie Im Rain Geräte der Firma Liebherr eingesetzt. Die Synergien können bei Wartungsarbeiten genutzt werden.

Diesem Antrag liegt bei:

- Bildprospekt

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Ersatzanschaffung des Liebherr Vorführ-Radladers, Typ Liebherr L526-1872-73984 G8.0-D und erteilt den Auftrag für die Lieferung an die Firma Liebherr-Baumaschinen AG, 6260 Reiden, zum Preis von CHF 107'829.75 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

#### Bau- und Anlagetechnische Vorinvestitionen Wührstrasse 7 Arbeitsvergaben

##### BKP 272 Metallbauarbeiten

(Auftragserweiterung)

Metallbau Goop Anstalt, 9487 BERN	CHF	38'744.75
-----------------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Regenbecken Schaanerstrasse 51 Ergänzungsbau  
Projekt- und Kreditgenehmigung

Ausgangslage

Durch die Erschliessung des im Bau befindlichen Neubaus Feuerwehrdepot Vaduz über das ost- und südseitige Areal des Wasser- und Abwasserwerkes wird dessen Lagerplatz im Freien reduziert. Es ist vorgesehen, den verringerten Lagerplatz im Aussenbereich durch die Abgabe eines Teilbereiches vom Hochregallager des Abwasserwerkes an das Wasserwerk und diesen wiederum durch einen Ergänzungsbau zwischen dem Regenbecken und dem Carport auf der Nordseite des Wasser- und Abwasserwerkes zu kompensieren.

Projekt

Neu ist geplant, den Freiraum zwischen den bestehenden Gebäuden des Regenbeckens und des Carports mit einem Ergänzungsbau zu schliessen.

Auf der Nordseite des Wasser- und Abwasserwerkgebäudes bestehen in einer Flucht die Gebäude des Regenbeckens und des Carports in einem Abstand von 6.30 Meter. Unter diesem offenen Freiraum, dem Carport und darüber hinaus befindet sich das Regenbecken. Der Boden dieses offenen Freiraums ist befestigt und wird derzeit teilweise als Aussenabstellplatz genutzt.

Es ist geplant, diese Gebäudelücke mit einem Zwischenbau zu schliessen. Über dem Flachdachaufbau des darunterliegenden Regenbeckens wird eine Stahlbeton-Bodenplatte mit einem Hartbeton-Bodenbelag im Gefälle eingebaut. Auf der Nord- und Südseite wird die Baulücke mit Stahlbetonwänden ergänzt, die jeweils mit einer äusseren vorgebauten Metallblech-Bekleidung versehen werden, gleich wie das bestehende Regenbecken und der Carport. Auf der Nordseite werden für eine natürliche Belichtung und Entlüftung zwei Fenster und auf der Südseite ein Falt-Schiebetor eingebaut. Der Dachabschluss bildet ein Flachdach mit einer Stahlbeton-Decke und entsprechendem Flachdachaufbau sowie zwei eingebauten Oblichtern, die gleichzeitig als Transportöffnungen dienen.

Mit dem dadurch entstehenden Lagerraum wird ein Teil des vom Abwasserwerk an das Wasserwerk abgegebenen Hochregallagerplatzes ausgeglichen. In diesem Lagerraum ist vorgesehen, die mobile Notstromversorgungsanlage (Dieselmotor) einzustellen und auf der Westseite ein Hochregallager einzubauen. Die restliche Fläche wird als Einstellplatz für einen Anhänger benötigt.

Termine:

Baueingabe	Ende Januar
Arbeitsausschreibungen	Mitte Februar
Auftragsvergaben Liefer- und Bauleistungen	Mitte März
Baubewilligung	Ende März
Baubeginn	Mitte April
Baufertigstellung / Inbetriebnahme	Ende Juli

Kosten:

Das Bauvorhaben für den geplanten Ergänzungsbau beim Regenbecken Schaanerstrasse 51, Vaduz, auf dem nordseitigen Areal des Wasser- und Abwasserwerkes ist im Voranschlag 2024 der Gemeinde Vaduz mit geschätzten Investitionskosten von CHF 280'000.00 (inkl. MwSt.) budgetiert.

Die Ausführung des Bauprojektes und der dazu erstellte Kostenvoranschlag belegen, dass das Bauvorhaben im dafür budgetierten Kostenrahmen realisiert werden kann.

Kostenvoranschlag:

BKP 1	Vorbereitungsarbeiten	CHF	15'000.00
BKP 2	Gebäude	CHF	205'000.00
BKP 4	Umgebung	CHF	10'000.00
BKP 5	Baunebenkosten	CHF	10'000.00
BKP 6	Reserven	CHF	30'000.00
BKP 9	Ausstattung	CHF	10'000.00
Total (inkl. MwSt.)		CHF	280'000.00

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Bauprojekt für einen Ergänzungsbau beim Regenbecken Schaanerstrasse 51, Vaduz, im Betrag von CHF 280'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Architektur-, Bauleitungs-, Bauingenieur- und Sicherheitskoordinationsleistungen gemäss BauKG an die Firma Ritter Schumacher AG Architekten, Vaduz, zum Pauschalbetrag von CHF 65'00.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

#### Vaduzer-Saal Neugestaltung Veranstaltungsräume Arbeitsvergabe

##### BKP 277.1 Schiebetürelemente (Direktvergabe)

Schreinerei Konrad Jürgen Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	50'622.47
---	-----	-----------

##### BKP 282.1 Wandverkleidungen (Direktvergabe)

Schreinerei Konrad Jürgen Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	76'457.45
---	-----	-----------

##### BKP 282.3 Akustische Wandverkleidungen (Direktvergabe)

Schreinerei Konrad Jürgen Anstalt, 9490 Vaduz	CHF	71'909.09
---	-----	-----------

##### BKP 921.1 Vorhanganlagen (Direktvergabe)

Hilti Möbel Raumgestaltungs AG, 9494 Schaan	CHF	70'210.62
---	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Vaduzer-Saal, Kellertheater  
Festeinbau bühnentechnische Anlagen  
Arbeitsvergabe

BKP 339.1 Tonanlage  
(Direktvergabe)

Mediasens AG, 9494 Schaan	CHF	47'496.29
---------------------------	-----	-----------

BKP 339.2 Bühnenlichtanlage  
(Direktvergabe)

Mediasens AG, 9494 Schaan	CHF	39'311.39
---------------------------	-----	-----------

BKP 339.3 Medienanlage  
(Direktvergabe)

Mediasens AG, 9494 Schaan	CHF	65'233.85
---------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Feuerwehrdepot Neubau  
Arbeitsvergaben

BKP 237.00 Steuer- und Schaltschrankanlagen  
(Direktvergabe)

Simconex AG, 9494 Schaan	CHF	51'412.95
--------------------------	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Wasser- und Abwasserwerk,  
Integration in Batteriespeichersystem mit Notstromfunktion des Feuerwehrdepots,  
Genehmigung Projekt- und Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Das Wasser- und Abwasserwerk der Gemeinde Vaduz verfügt über keine eigene Notstromversorgung. Im Falle eines Netzausfalls ist der Betrieb wichtiger Infrastrukturen nicht sichergestellt.



Mit dem Neubau Feuerwehrdepot wird direkt angrenzend eine Photovoltaikanlage und ein Batteriespeichersystem mit Notstromfunktion realisiert. Dadurch bietet sich die Gelegenheit, mit einer Integration in die Notstromversorgung des neuen Feuerwehrdepots die Infrastruktur des Wasser- und Abwasserwerkes vor einem Netzausfall zu schützen.

Die durch die Photovoltaikanlage des Feuerwehrdepots erzeugte Elektrizität wird in möglichst vielen umliegenden gemeindeeigenen Liegenschaften verbraucht. Diese Eigenverbrauchsgemeinschaft kann durch die geplante Integration des Wasser- und Abwasserwerks um eine zusätzliche Liegenschaft erweitert werden.

#### Auflösung Contracting-Vertrag

Die Wärmepumpenheizung mit Photovoltaikanlage (WPC-Anlage) des Wasser- und Abwasserwerks werden über einen Contracting-Vertrag von den Liechtensteinischen Kraftwerken (LKW) betrieben. Die Elektrizität für den Betrieb bezieht die LKW direkt aus dem eigenen Stromnetz und speist den Überschuss der Photovoltaikanlage direkt zurück ins LKW-Netz ein. Im Fall eines Netzausfalls ist aus diesem Grund keine Elektrizität für den Betrieb der Wärmepumpenheizung vorhanden. Zudem kann die mit der Photovoltaikanlage erzeugte Elektrizität heute nicht direkt im Wasser- und Abwasserwerk verbraucht werden, sondern muss komplett von den LKW eingekauft werden.

Während der Konzepterarbeitung wurde von beiden Vertragsparteien festgestellt, dass es für eine vollständige Versorgung ab Feuerwehrdepot sinnvoll und zweckmässig ist, den laufenden Contracting-Vertrag mit den LKW aufzulösen. Die bestehende WPC-Anlage wird von der Gemeinde zum Buchwert von den LKW übernommen. Auf diese Weise sind der Betrieb unkomplizierter und zudem die Umbaukosten geringer.

#### Projektbeschreibung

Der laufende Contracting-Vertrag beim Wasser- und Abwasserwerk wird aufgelöst. Zu diesem Zweck wurde der Gemeinde von den LKW ein Rückkaufsangebot für die WPC-Anlage unterbreitet. Die Auflösung des Contracting-Vertrages geschieht zeitgleich mit der Inbetriebnahme des Feuerwehrdepots im Herbst 2025.

Das Wasser- und Abwasserwerk wird vollständig in das Stromnetz und Batteriespeichersystem mit Notstromfunktion des Feuerwehrdepots integriert. Der LKW-Netzanschluss wird rückgebaut. Im Wasser- und Abwasserwerk werden entsprechende Umbauten an der Haupt- und Unterverteilung erforderlich. Die bestehende Photovoltaikanlage und die Wärmepumpe werden nach dem Rückkauf in das Konzept integriert. Die Erschliessung des Wasser- und Abwasserwerks ab dem Feuerwehrdepot ist ohne grosse Bauarbeiten möglich, da die bestehenden Schächte und Werkleitungsrohre verwendet werden können.

Die Leistung des Batteriespeichersystems im Feuerwehrdepot ist für die Integration des Wasser- und Abwasserwerks ausreichend dimensioniert. Es ist notwendig, die Speicherkapazität des Batteriespeichers um ein Rack (96 kWh) zu erweitern. Dadurch kann der Batteriespeicher die zusätzlich benötigte Energie für das Wasser- und Abwasserwerk bereitstellen. Die Leistung des Notstromgenerators wird um 20 kW grösser dimensioniert, um im Fall eines Netzausfalls die nötige Leistung bereitstellen zu können. Auf diese Weise bietet die Notstromversorgung im Feuerwehrdepot genügend Leistungs- und Energiereserven.

#### Kostenschätzung

Bauliche Massnahmen	CHF	65'000.00
Anteil Kosten Batteriespeichersystem	CHF	105'000.00
Anteil Kosten Notstromgenerator	CHF	20'000.00
Rückkauf WPC-Anlage von den LKW	CHF	80'000.00

Honorare und Nebenkosten	CHF	35'000.00
Total Anlagekosten, inkl. MwSt.	CHF	305'000.00
Bauherrenreserve 15%	CHF	45'000.00
Approximative Kostenschätzung +/- 15%, inkl. MwSt.	CHF	350'000.00

#### Termine

Es ist geplant, mit den Arbeiten ab Frühjahr 2024 zu beginnen und diese bis Ende 2025 abzuschliessen.

#### Auftragsvergabe Erweiterung Batteriespeichersystem

Die Erweiterung der Speicherkapazität des Batteriespeichersystems für eine Integration des Wasser- und Abwasserwerks wurde in der öffentlichen Ausschreibung BKP 331.02 Batteriespeichersystem für das Bauvorhaben Neubau Feuerwehrdepot als Option mitberücksichtigt. Aus diesem Grund kann die Erweiterung des Batteriespeichersystems als Direktvergabe gemäss ÖAWG erfolgen.

#### Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt das Bauvorhaben Integration des Wasser- und Abwasserwerks in das Batteriespeichersystem mit Notstromfunktion des Feuerwehrdepots und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit in Höhe von CHF 350'000.00 (inkl. MwSt.).
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Erweiterung Batteriespeichersystem zum Kostendach von CHF 101'370.58 (inkl. MwSt.) an die Firma eSpectrum AG, Kreuzlingen.

#### Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

#### Liegenschaft Gewerbeweg 23/23a Gesuch für neue Räumlichkeiten

Der Frauenverein wurde 1921 gegründet und ist somit der zweitälteste Frauenverein in Liechtenstein. Er zählt rund 300 Mitglieder, wobei über 100 Ehrenmitglieder älter als 75 Jahre sind. Die Brockenstube wurde 1976 eröffnet.

Der Frauenverein Vaduz unterhält in der Liegenschaft Kanalstrasse 20 schon seit vielen Jahren die Brockenstube. In den letzten Jahren ist der Flächenbedarf (von derzeit 620 m<sup>2</sup>) für den Betrieb zu klein geworden und die Liegenschaft, eine Industriehalle aus den 1970er Jahren, weist grobe bauliche Mängel auf. Aus diesen Gründen ist der Frauenverein mit dem Anliegen auf die Gemeinde zugegangen, neue grössere Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen.

Der Frauenverein hat sich kürzlich mit der Frage beschäftigt, wie sich die Brockenstube entwickeln soll. Yvonne Ospelt hat an der Fachhochschule Graubünden eine Zertifikatsarbeit mit dem Thema: «Wie kann ein Museum mit dem Betrieb einer Brockenstube koexistieren? Wie sollen Räume für eine Neugestaltung der «Sammlung Wohnmuseum» in Kombination mit dem Betrieb der Brockenstube strukturiert werden?» erstellt. Gemäss der Zertifikatsarbeit sind Räumlichkeiten von max. 1'500 m<sup>2</sup> notwendig, um alle künftigen räumlichen Bedürfnisse der Brockenstube (mit Museumflächen) zu decken.



Die Gemeinde Vaduz hat im Jahr 2020/21 die Liegenschaft Gewerbeweg 23/23a erworben und seither vermietet. Der derzeitige Mieter hat mitgeteilt, dass er den laufenden Mietvertrag auf das 1. Quartal 2025 kündigen möchte. Bereits mehrere Interessenten haben sich als Nutzer beworben. Ebenso wäre diese Liegenschaft für die Unterbringung der Brockenstube geeignet. Die Liegenschaft verfügt über eine Nutzfläche von ca. 1'600 m<sup>2</sup> (verteilt über drei Geschosse), hat einen Warenlift und verspricht durch die unmittelbare Nähe zur Wertstoffsammelstelle, einige Synergien zum Thema Recycling, Abfallreduktion, Wiederverwendung und Secondhandmarkt. Weiters engagieren sie sich für die Nachhaltigkeit und übernehmen soziale Verantwortung. Zudem wird der Bring- und Holtag auch unmittelbar neben der Wertstoffsammelstelle durchgeführt.

Mit der zur Verfügungstellung dieser Räume könnte die Gemeinde Vaduz eine Leistungsvereinbarung mit dem Frauenverein abschliessen. Auf dieser Grundlage könnten neben dem ordentlichen Brockenhausbetrieb auch die zusätzlichen Leistungen, wie ein Museum oder Veranstaltungen (Cafeteria und Veranstaltungen wie Rendez-vous, Besucherprogramm für PS-Kinder, Erzählcafé), sichergestellt werden.

Mit Schreiben vom 18. Oktober 2023 hat der Frauenverein die Gemeinde angeschrieben und auf die Möglichkeit eines Pro Bono Projektes hingewiesen. Zwei Studierende der Universität Liechtenstein würden im Rahmen dieses Projektes die Gestaltung von attraktiven Verkaufsräumen und Ausstellungsräumen ausarbeiten. Wenn die Gemeinde dem Frauenverein die Liegenschaft Gewerbeweg 23/23a für das Brockenhaus zur Verfügung stellt, würde das Pro Bono Projekt für diese künftigen Räume ausgearbeitet werden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Schreiben vom 18.10.2023
- Zertifikatsarbeit von Yvonne Ospelt
- Planunterlagen Gewerbeweg 23/23a

Antrag:

Der Gemeinderat beschliesst, Räumlichkeiten in der Liegenschaft Gewerbeweg 23/23a dem Frauenverein Vaduz für den Betrieb einer Brockenstube unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

### Tennishalle, Sanierung Bauabrechnung

Die Tennishalle an der Schaanerstrasse wurde 1978 unter Mitwirkung der Gemeinde und dem Tennisclub Vaduz erstellt. Gemäss der gemeinsamen Vereinbarung vom 5. Dezember 1978 (mit Ergänzungen vom 1. Januar 1980) trägt die Gemeinde den baulichen und der Verein den betrieblichen Unterhalt.

Am 2. Oktober 2018 hat der Gemeinderat auf Ansuchen des Tennisclub Vaduz Sanierungsmassnahmen im Umfang von CHF 560'000.00 zugestimmt und den entsprechenden Kredit gesprochen. Die Umsetzung war für Sommer 2019 geplant.

Aufgrund des Kreditbeschlusses und den anstehenden Sanierungsarbeiten hat sich der Tennisclub intern beraten und ist zur Auffassung gelangt, dass im Zuge der geplanten Sanierungsmassnahmen ein umfassendes Sanierungskonzept erstellt werden sollte. Mit dieser Massnahme könnten bestehende Mängel an der Infrastruktur aufgedeckt und beziffert werden. Die Gemeinde Vaduz erhält eine umfassende Analyse über den Zustand des Gebäudes sowie

der technischen Infrastruktur und kann die Priorität der Massnahmen festlegen. Auf der Grundlage dieser Analyse kann auch festgelegt werden, wann die Umsetzung der geplanten und bereits bewilligten Sanierungsmassnahmen am sinnvollsten ist.

Auf Basis dieses Gesuchs wurde ein Planungskredit über CHF 30'000.00 gesprochen und die Siegbert Kranz Architektur AG, Vaduz, mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes beauftragt. Dieses wurde der Gemeinde vorgestellt und verschiedene Szenarien besprochen. Schliesslich wurde festgelegt, dass die dringendsten Sanierungsarbeiten im Mitteltrakt (Umkleide, Duschen und WC-Anlagen) ausgeführt und parallel dazu Grundlagen für weitere Entscheide erarbeitet werden sollen.

Diese Arbeiten konnten nun abgeschlossen werden. Zusätzlich wurde eine Wind- und Schneemesseinrichtung installiert.

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 064/18)		CHF	560'000.00
Planungskredit (GRB 007/19)		CHF	30'000.00
Gesamtkredit		CHF	590'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>628'847.90</b>
Mehrkosten	+ 6.58 %	CHF	38'847.90

Von der Kreditsprechung bis zur Umsetzung der baulichen Massnahmen sind mehrere Jahre vergangen. Diese zeitliche Verschiebung, wie auch das derzeit herrschende schwierige Marktumfeld hatte Einfluss auf die Unternehmerpreise.

Zudem sind während den Abklärungen Mehrkosten für die Projektanalyse und technische Gerätschaften (Wind- und Schneelast-Messsystem) entstanden.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Sanierungsarbeiten der Tennishalle, Schaanerstrasse 42, Vaduz und den dafür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 38'847.90 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

#### Primarschule Äule, Optimierung Schulräume Bauabrechnung

Die Gemeinde Vaduz betreibt zwei Schulhäuser auf Primarstufe. Die Anzahl der Klassen in den Schulhäusern und demnach der notwendigen Infrastruktur ändert sich je nach Anzahl der zu unterrichtenden Kinder. Mit dem Umzug der Verwaltung der Veranstaltungsstätten in die neu geschaffenen Räume im Anbau des Vaduzer-Saals, konnten die ehemaligen Büroräume dem Schulbetrieb zugeteilt werden, damit flexibler auf die Bedürfnisse des Schulbetriebs reagiert werden kann. Die neu geschaffenen Räume wurden möglichst nutzungsneutral erstellt, wodurch Flexibilität bei der Nutzung gegeben ist.

Die Umbauarbeiten wurden vom beauftragten Architekturbüro mit einer Toleranz von  $\pm 10\%$  auf CHF 970'000.00 (inkl. MwSt.) veranschlagt.



Zusammenstellung der Kosten:

Nachtragskredit (GRB 060/22)		CHF	970'000.00
<b>Bauabrechnung</b>		<b>CHF</b>	<b>1'000'645.40</b>
Mehrkosten	+ 3.16 %	CHF	30'645.40

Das schwierige wirtschaftliche Umfeld (Fachkräftemangel, Teuerung, usw.) hat zu Bauverzögerungen, den hohen Unternehmerpreisen und in der Folge zu den Mehrkosten geführt. Durch die Bauverzögerungen wurde ein Teil der Arbeiten im laufenden Jahr ausgeführt. Dieser Umstand macht einen Nachtragskredit auf das Budget 2023 notwendig.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Optimierung der Schulräume im Schulhaus Äule, sowie den erforderlichen Ergänzungskredit im Betrag von CHF 30'645.40 (inkl. MwSt.) für das Projekt und den notwendigen Nachtragskredit von CHF 210'300.85 auf das Budget 2023.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Kinderhaus Haberfeld KITA und TS Weiherweg 11  
Umbau Kücheneinrichtung  
Arbeitsvergabe

BKP 258 Umbau und Erneuerung Kücheneinrichtung  
(Direktvergabe)

Marxer Gastrochem AG, 9491 Ruggell CHF 59'513.10

Die im Eigentum der Gemeinde Vaduz befindende Liegenschaft Kinderhaus Haberfeld, Weiherweg 11, beherbergt sowohl die Kindertagesstätte als auch die Tagesstrukturen. Der Verein Kindertagesstätten verfolgt nicht nur ein umfassendes pädagogisches Konzept, sondern legt auch besonderen Wert auf eine ausgewogene Ernährung. Ein spezielles Ernährungskonzept gewährleistet dabei neben Zwischenmahlzeiten auch ein gesundes Mittagessen, das direkt in der Gastroküche des Kinderhauses Haberfeld zubereitet wird.

Seit der Eröffnung im Mai 2016 hat sich die tägliche Anzahl der zubereiteten Mahlzeiten von anfänglich 36 auf nunmehr 85 gesteigert. Mit dieser nahezu Verdoppelung stösst die Küche an ihre Kapazitätsgrenze und die Arbeitsabläufe können nicht mehr optimal durchgeführt werden. Die vorhandene Spülmaschine, Herdanlage und Tiefkühlanlage erfüllen nicht mehr die aktuellen Anforderungen.

Um einen optimierten und gesundheitlich unbedenklichen Ablauf in der Küche zu gewährleisten, ist vorgesehen, den bestehenden Geschirrspüler durch eine moderne und energieeffiziente Spülstrasse zu ersetzen. Zusätzlich sollen der Kochherd und der Tiefkühler durch Geräte optimaler Grösse und auf dem aktuellen Stand der Technik ersetzt werden.

Die Kosten für diese Umbauarbeiten sind im Budget 2024 berücksichtigt.

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Primarschule Äule,  
Ersatz Verbunddraffstoren  
Arbeitsvergabe

BKP 228.2 Ersetzen Verbunddraffstoren  
(Direktvergabe)

Baumontagen Willi Büchel Anstalt, 9496 Balzers                      CHF                      36'357.30

Die Verbunddraffstoren der Primarschule Äule wurden im Jahr 1994 installiert und sind seitdem in Betrieb. Aufgrund der langen Betriebszeit treten vermehrt Probleme mit den Bauteilen auf. Ein Teil der Storen wurde bereits in den letzten Jahren ersetzt. Die Erneuerung der restlichen, noch im Originalzustand verbliebenen Storen, ist für das laufende Jahr geplant und die damit verbundenen Kosten sind im Voranschlag 2024 berücksichtigt.

Alle Angaben inkl. MwSt.

Diesem Antrag liegt bei: / Diesem Antrag liegen bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Vaduzer-Saal, Kellertheater  
Sanierung Wasserschaden und baulicher Unterhalt  
Nachtragskredit und Arbeitsvergabe

Im Spätsommer 2023 traten Feuchtigkeitsspuren an den Wänden des Kellertheaters im Vaduzer-Saal auf. Im Rahmen der laufenden Rückbau- und Vorbereitungsarbeiten für die Neugestaltung des Kellertheaters wurden während des Zeitraums von November 2023 bis Mitte Januar 2024 umfassende Sondierungen und Abklärungen bezüglich der Wassereintritte durchgeführt. Dafür wurden grossflächige lokale Öffnungen im bestehenden Bodenaufbau geschaffen, um den konstruktiven Bodenaufbau sowie dessen Zustand zu überprüfen. Die Sondierungen offenbarten, dass an vielen Stellen bereits erhebliche Schäden durch eingeschlossene Feuchtigkeit am Bodenaufbau entstanden sind. Die eingebaute Wärmedämmung war grösstenteils durchnässt und die Holzkonstruktion wies bereits Anzeichen von Verrottung auf.

Der abgesenkte Boden im Bereich des Kellertheaters sowie die seitlich umlaufende betonierte Sockelaufbordung wurden erst nachträglich bei der Totalrevision des Vaduzer-Saals im Jahr 1994 erstellt. Dabei wurde die bestehende Bodenplatte im Untergeschoss lokal entfernt und auf tieferem Niveau neu erstellt. Die damaligen Bauingenieurpläne zeigen, dass die Arbeiten aufgrund der Randbedingungen nur mit zahlreichen Bauabschnitten und dadurch bedingt, mit einer Vielzahl von Arbeitsfugen durchgeführt werden konnten. Damals ging man davon aus, dass in diesem Bereich kein drückendes Grundwasser auftritt. Deshalb wurden damals auch keine spezifischen Abdichtungsmassnahmen ergriffen. Es wurde lediglich eine bituminöse Feuchtigkeitsabdichtung zur Vermeidung von Kapillarwasserbelastung (nicht drückendes Grundwasser) zum Schutz der Holzkonstruktion und Wärmedämmung eingebaut.

Das Schadenbild sowie die Plangrundlagen zeigen, dass die Schadensursache einerseits konstruktionsbedingt und andererseits auf veränderte Umweltbedingungen zurückzuführen ist. Im Sommer 2023 stieg der Grundwasserspiegel in der Zone um den Vaduzer-Saal so hoch an, dass die erdberührende Stahlbetonbodenplatte sowie der betonierte Sockel unter den Umfassungswänden des Kellertheaters, mit drückendem Grundwasser in Verbindung stand. Dadurch gelangte das drückende Grundwasser durch Schwachstellen in der Bodenplatte sowie im umlaufenden Wandsockel, in das Kellertheater ein.

Um das neu und hochwertig zu gestaltende Kellertheater künftig vor Feuchteschäden zu schützen, haben die Fachspezialisten, bestehend aus dem Architekten, Bauphysiker und Bauingenieur zusammen mit einem dafür spezialisierten Bauunternehmen die erforderlichen Sanierungs- und Abdichtungsmassnahmen konzipiert. In vereinfachter Form umfassen die geplanten Arbeiten folgende Schritte:

Damit neben den bekannten Schwachstellen, den Arbeitsfugen, sämtliche Problemstellen erkannt werden, wird als erster Schritt der gesamte rohe Stahlbetonboden und der Sockelbereich im Kugelstrahlverfahren vorbereitet. Anschliessend erfolgt die Abdichtung der Schwach- und Problemstellen mit Injektionsharz. Diese Bereiche werden zusätzlich mit einer speziellen Abdichtung gegen drückendes Grundwasser versehen. Im Anschluss wird erneut eine bituminöse Kapillarwassersperre eingebaut. Der weitere Bodenaufbau sieht eine Wärmedämmung, ein Trittschalfließ sowie einen Hartbetonunterlagsboden vor. Anstelle der vorhandenen Heizkörper wird eine Fussbodenheizung installiert.

Neben den Sanierungs- und Abdichtungsmassnahmen sind im Bereich des Kellertheaters weitere Unterhaltsarbeiten notwendig, die jedoch nur indirekt mit der Neugestaltung zusammenhängen. Es bietet sich jedoch an, diese Arbeiten zeitgleich durchzuführen. Hierbei handelt es sich um die Instandsetzung des Lüftungsgeräts für das Kellertheater sowie Ausbesserungen im Bereich des Brandschutzes.

Die Kosten für die aufgeführten Arbeiten konnten im Kostenvoranschlag 2024 der Gemeinde Vaduz nicht budgetiert werden, da der Wasserschaden erst nach der Budgetphase vollständig ersichtlich wurde, und setzen sich wie folgt zusammen:

Kostenvoranschlag:

Vorbereitungsarbeiten (Leckortung und Trocknung)	CHF	2'000.00
Demontage- und Entsorgung (Bodenaufbau)	CHF	14'000.00
Sanierung Bodenaufbau		
- Abbrüche (Betonbauteile)	CHF	11'000.00
- Spezielle Abdichtungen (inkl. Kugelstrahlverfahren)	CHF	32'000.00
- Bodenbeläge (Hartbeton)	CHF	31'000.00
Bituminöse Abdichtungen	CHF	25'000.00
Montagebau in Holz (Doppelboden)	CHF	9'000.00
Elektroanlagen	CHF	3'000.00
Heizungsanlagen (Fussbodenheizung)	CHF	20'000.00
Lüftungsanlagen	CHF	49'500.00
Wandbeläge, Wandverkleidung	CHF	9'000.00
Baureinigung	CHF	2'000.00
Honorar Architekt / Bauleitung	CHF	28'000.00
Honorare Heizung, Lüftung, Elektro	CHF	6'000.00
Honorar Bauingenieur	CHF	3'500.00



Honorar Bauphysik	CHF	9'000.00
Nebenkosten	CHF	1'000.00
Reserven / Unvorhergesehenes	CHF	25'000.00
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	CHF	280'000.00

## Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt für die Sanierungs- und Unterhaltsarbeiten des Kellertheaters im Vaduzer-Saal den dafür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 280'000.00 (inkl. MwSt.)
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für die Ausführung der Sanierungs- und Speziellen Abdichtungsarbeiten am Boden des Kellertheater im Vaduzer-Saal an die Firma Gebr. Hilti AG, Schaan, zum Offertbetrag von CHF 73'700.45 (inkl. MwSt.).

## Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Fabrikweg 7Erneuerung SchiessanlageNachtragskredit und Arbeitsvergabe

Seit der Neugestaltung Anfang der 2000er Jahre beheimatet die gemeindeeigene Liegenschaft Fabrikweg 7, ehemals Vereinshaus, den traditionsreichen Zimmerschützenverein Vaduz. Hier befinden sich im Untergeschoss der Schiesskeller sowie die weitem Vereinsräumlichkeiten.

Am 13. November 2023 gelangte der Zimmerschützenverein Vaduz schriftlich mit dem Antragsgesuch für die Erneuerung der Schiessanlage an die Sportkommission der Gemeinde Vaduz. In diesem Schreiben wurde nicht nur die Traditionsgeschichte des Vereins betont, sondern auch sein Engagement als Gründungsmitglied des VLSV (Verband Liechtensteiner Schützenvereine), welcher sich auf die Förderung junger Talente und den Breitensport konzentriert. Darüber hinaus wurden die Vereinerfolge bei verschiedenen Kleinstaatenspielen und die sportlichen Höhepunkte bei den Olympischen Sommerspielen in den Jahren 2000, 2004 und 2008 hervorgehoben. Der Zimmerschützenverein Vaduz wurde im Jahr 1910 gegründet und erfreut sich seitdem grosser Beliebtheit bei einheimischen Schützinnen und Schützen.

Die im Eigentum der Gemeinde Vaduz befindliche Schiessanlage wurde im Umfang der Neugestaltung der Liegenschaft Fabrikweg 7 im Jahr 2000 als Occasionsanlage angeschafft. Die damals von der Firma Polytronic AG im Betrag von CHF 90'663.35 angeschaffte Schiessanlage, kam für wenige Tage an den Schweizermeisterschaften zum Einsatz und konnte danach als optimale Lösung in Vaduz eingebaut und in Betrieb genommen werden.

Die Schiessanlage ist mittlerweile 24 Jahre im Einsatz und hat ihre technische Lebensdauer erreicht. Die Anlage, mit ihren achtzehn Schiessplätzen, weist erhebliche Mängel auf. Drei der achtzehn Schiessplätze mussten aufgrund nicht reparierbarer Mängel bereits komplett ausser Betrieb genommen werden. Weitere Schiessplätze sind fehlerhaft und haben häufig Ausfälle. Für die bestehende Schiessanlage sind auf dem Markt keine Ersatzteile mehr verfügbar.

Um auch zukünftig einen Schiessbetrieb in gewohnter Qualität zu gewährleisten und den nationalen sowie internationalen Vorschriften zu entsprechen, ist ein vollständiger Ersatz der Schiessanlage unumgänglich. Zur Einhaltung der entsprechenden Vorschriften müssen Schiessanlagen der Marken "Polytronic" oder "Sius" genutzt werden. Der Zimmerschützenverein hat Angebote von beiden Lieferanten eingeholt und sich aufgrund der geringeren Kosten für die



Schiessanlage der Firma Sius AG, 8307 Effretikon, entschieden. Im Falle einer Verlegung des Vereinsstandorts in eine andere Liegenschaft kann die angebotene Schiessanlage mit vergleichsweise geringem Aufwand am neuen Standort wiederaufgebaut werden.

Die Kosten für den Ersatz der Schiessanlage konnten im Kostenvoranschlag 2024 der Gemeinde Vaduz nicht budgetiert werden, da der Zimmerschützenverein Vaduz mit der Anfrage erst nach der Budgetphase bei der Sportkommission der Gemeinde Vaduz vorstellig wurde. Die Kosten für den Ersatz der Schiessanlage setzen sich wie folgt zusammen.

Kostenvoranschlag:

Elektroanlagen	CHF	4'000.00
Wandbeläge (Schreinerarbeiten)	CHF	1'000.00
Schiessanlage	CHF	86'000.00
Baureinigung	CHF	1'500.00
Reserven / Unvorhergesehenes	CHF	7'000.00
<hr/>		
Gesamtkosten (inkl. MwSt.)	CHF	99'500.00

Mitglieder der Sportkommission sowie Vertreter der Gemeindeverwaltung wurden vom Zimmerschützenverein Vaduz eingeladen, um sich ein Gesamtbild der Vereinsräumlichkeiten und der Schiessanlage zu machen.

Die Sportkommission Vaduz, hat sich an seiner Sitzung vom 17. Januar 2024 für den Komplettersatz der Schiessanlage ausgesprochen und befürwortet den dafür notwendigen Nachtragskredit.

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt für den Ersatz der Schiessanlage und den damit verbundenen baulichen Massnahmen in der Liegenschaft Fabrikweg 7, den dafür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 99'500.00 (inkl. MwSt.)
2. Der Gemeinderat erteilt den Auftrag für den Ersatz der Schiessanlage in der Liegenschaft Fabrikweg 7 an die Firma Sius AG, 8307 Effretikon, zum Offertbetrag von CHF 85'700.40 (inkl. MwSt.)

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

#### Temporäre Überdachung Rathausplatz, Pilotprojekt 2024

Über ein mögliches Pilotprojekt einer temporären Überdachung des Rathausplatzes wurde in den Gemeinderatsitzungen vom 28. November 2023 und 19. Dezember 2023 bereits ausgiebig diskutiert.

Da die beiden ersten vorliegenden Varianten einer möglichen Überdachung sehr kostspielig waren, wurde die Bürgermeisterin vom Gemeinderat beauftragt eine kleinere und preiswertere Variante zu prüfen.

Durch den Entscheid des Gemeinderates vom 19. Dezember 2023 die Hauptbühne des Vaduz Classic Open-Airs 2024 auf den Rathausplatz zu verlegen, bedingt dies den Abbau der möglichen temporären Überdachung während der Zeit des Festivals.

Nun liegen dem Gemeinderat neue Offerten einer temporären Überdachung mit einer Grösse von 26 x 30 m und einer Firsthöhe von 7.20 resp. 9.20 m vor, die mit Holzverbauten sowie Licht-Installationen und Deko-Elementen auffrischbar wären und welche in zwei Phasen umgesetzt werden könnten. Die Kosten und Arbeiten für die Dekoration und die Licht-Installationen in der Überdachung müssten jeweils von den verschiedenen Veranstaltern getragen werden.

In der ersten Phase von Mitte April bis Mitte Juli 2024 würden u.a. die Anlässe "Tour de Suisse" und die "EM-Meile" von der neuen temporären Überdachung profitieren. In der Zeit zwischen der ersten und zweiten Phase findet der Staatsfeiertag, "Vaduz Classic" sowie die "Beatles Party" statt bevor dann in der zweiten Phase von Ende August bis Mitte / Ende Oktober 2024 u. a. das Genussfestival, das Winzerfest, "Chasing Cancellara", der Jahrmarkt und das Street-Food-Festival unter der temporären Überdachung stattfinden würden.

Diesem Antrag liegen bei:

- Offerte der Feurle Festhallen und Zeltvermietung AG, vom 16.1.2024
- Liste der Veranstaltungen auf dem Rathausplatz

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Offerte der Feurle Festhallen und Zeltvermietung AG, Vaduz für eine temporäre Überdachung des Rathausplatzes in zwei Phasen zum Preis von CHF 86'743.75 (inkl. MwSt.).

Beratungen:

Der Gemeinderat / Offertsteller führt ins Thema ein und erläutert seine Offerte. Er würde begrüssen, wenn die Gemeinde der Vaduz Classic Stiftung nahelegen würde, sich an den Auf- und Abbaukosten der Überdachung zu beteiligen. Auch weist er darauf hin, dass die bestehende grosse Zeltvariante weiterhin genutzt werden könnte. Ein Gemeinderat ist der Ansicht, dass bei der offerierten Variante die Gemeinde nicht nur die Kosten für die Verkleidung der Betonsockel übernehmen sollte, sondern auch für die Dekoration und Beleuchtung im Inneren der Überdachung zuständig sei. Dadurch würden sich die Gesamtkosten wohl auf mehr als CHF 100'000.00 erhöhen und daher spricht er sich für die bestehende Zeltvariante aus. Eine Gemeinderätin findet, dass bei der offerierten Variante die Ästhetik sich nicht sehr von dem bestehenden Zelt abhebt und sie sich daher für das bestehende Zelt ausspricht. Ein Gemeinderat erkundigt sich nach dem "Summerträff", wie dieser gestaltet würde? Der Vizebürgermeister teilt ihm mit, dass dies erst nach der Entscheidung des Gemeinderates zu dieser Überdachung erarbeitet werden könne. Auch er ist der Ansicht, dass mit diesem Angebot nicht eine aufwertende Überdachung, gemäss den Vorstellungen der Bürgermeisterin, erreicht würde. Durch den Zeitdruck und den Umstand, dass die Vaduz Classic Stiftung keine Überdachung während des Festivals wünscht, sprechen sich verschiedene Gemeinderäte dafür aus, das bestehende grosse Zelte zu nutzen aber weiterhin an einer möglichen temporären Überdachung des Rathausplatzes weitergearbeitet werden sollte.

Ausstand: Gemeinderat Josef Feurle

Beschluss:

Gemäss Antrag abgelehnt / 1 Ja-Stimme / 11 Anwesende



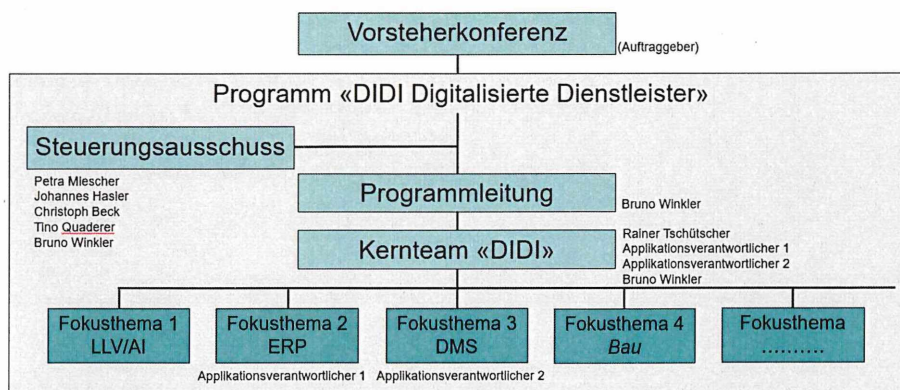
## IT-Zusammenarbeit der Gemeinden Liechtensteins, Personalressourcen und Fokusthemen,

Die erforderliche Transformation der elf Liechtensteiner Gemeinden zum digitalisierten Dienstleister (Programm "DIDI") aufgrund bekannter Treiber wie gesellschaftlicher Entwicklung, eGov-Gesetzgebung und Kundenbedürfnissen erfordert angemessene personelle und finanzielle Ressourcen, um diese Entwicklung zu ermöglichen und effektiv zu koordinieren. Im Jahr 2021 wurde im Rahmen einer externen Analyse das digitale Portfolio aller elf Gemeinden untersucht und als eines der wichtigsten Handlungsfelder die Notwendigkeit der zentralen Koordination aller Projekte identifiziert und als besonders relevantes Grundlagenprojekt benannt. Vor diesem Hintergrund fassten im Herbst 2022 sämtliche Gemeinden den Beschluss, die bisherige Kooperation der Gemeinden im Bereich der IT zu intensivieren und die in der Analyse aufgezeigten Grundlagen- und Digitalisierungsthemen mittels einer Organisationsstruktur zu koordinieren (vgl. Beschluss vom 6. September 2022). Mit der Einstellung und Aufnahme der Arbeiten des Gesamtprojektleiters IT im Q2 2023 wurden in der Folge erste Schritte eingeleitet.

Die bisher gewonnenen Erkenntnisse und gemachten Abklärung bestätigen, dass, um den gesetzlichen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht werden zu können, dieses insgesamt sehr umfangreiche Aufgabengebiet der Digitalisierung nur zielführend und erfolgreich vorangetrieben werden kann, wenn geordnet, strukturiert und ganzheitlich koordiniert vorgegangen wird und entsprechend benötigte Ressourcen bereitgestellt werden.

Folgender Vorschlag zur Organisation und Struktur wurde der Vorsteherkonferenz vorgelegt.

Organisation Programm "DIDI":



Die Vorsteherkonferenz hat am 28. September 2023 die vorgesehene Programmstruktur bestätigt, die beantragte Aufnahme der für Personal Ressourcen benötigten Mittel in die elf Gemeindebudgets 2024 beschlossen, sowie der Schaffung und Besetzung zweier zusätzlicher Stellen für die Liechtensteiner Gemeinden (2 x 100%) zur Besetzung des Kernteams "DIDI" zugestimmt. Die Ausarbeitung der Stellenprofile, die Rekrutierung und Besetzung der Stellen sollen möglichst zeitnah erfolgen. Der Rekrutierungsprozess erfolgt durch die Gemeinde Vaduz.

Die beiden neu zu besetzenden Stellen werden schwerpunktmässig die Koordination und Fachverantwortung der Themen im Zusammenhang mit der Nutzung, dem Einsatz und der Weiterentwicklung der beiden Fachapplikationen und Fokusthemen ERP (Gesol) und DMS (ELO) wahrnehmen. Die Stelleninhaber werden als Mitglieder des Kernteams tragende Rollen bei der Digitalisierung einnehmen und diese im Rahmen des Programms DIDI vorantreiben. Wichtigkeit, Umfang, Breite und Komplexität der Aufgaben in den Fokusthemen DMS und ERP erfordern diese Personalressourcen.



Die Kosten für die Mitarbeit des Organisations- und Prozessbeauftragten wurden bisher (seit April 2023) durch die Gemeinde Vaduz getragen. Neu sollen diese für das Programm DIDI notwendigen Aufwände ebenfalls von allen Gemeinden gemeinsam und anteilmässig getragen werden.

Bisherige Stellen:

- Gesamtprojektleiter IT Zusammenarbeit (50%)
- Organisations- und Prozessbeauftragter (40%)

Vorgesehene zusätzliche neue Stellen:

- Applikationsverantwortlicher 1 Schwerpunkt ERP/Digitalisierung, 100%
- Applikationsverantwortlicher 2 Schwerpunkt DMS/Digitalisierung, 100%

Zusammen mit den Inhabern der bisherigen Stellen bilden die neuen Stelleninhaber das "Kernteam" des Programms "DIDI" für die Gemeinden, welches durch die Programmleitung koordiniert und den Steuerungsausschuss gelenkt wird. In welcher Gemeinde die zukünftigen Stelleninhaber angestellt werden und wo somit die Arbeitsplatzinfrastruktur bereitgestellt wird, ist noch festzulegen.

Der Kostenanteil für die vorgesehene Programmstruktur beträgt gemäss beiliegender Tabelle für die Gemeinde Vaduz für das Jahr 2024 CHF 50'111.00.

Basierend auf dem grundsätzlichen Beschluss der Vorsteherkonferenz und der allgemeinen Ausgangslage zur Digitalisierung der Gemeinden, wurde der Anteil der Gemeinde Vaduz von CHF 50'111.00 bereits in den entsprechenden Budgetposten im Gemeindebudget 2024 vorgesehen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Kostenübersicht aller Gemeinden

Antrag:

Der Gemeinderat bewilligt die zusätzlichen Stellen eines / einer, Applikationsverantwortlichen/-r Schwerpunkt ERP / Digitalisierung, (100%) und eines / einer Applikationsverantwortlichen/-r Schwerpunkt DMS / Digitalisierung, (100%) für die elf Gemeinden und den dafür nötigen Rekrutierungsprozess.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

Projekt HPZ / Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung,  
Wohnhäuser im "Rietle"  
Unterstützungsbeitrag

Am 26. Oktober 2023 präsentierte die Geschäftsleitung des Heilpädagogischen Zentrums (HPZ) im Namen der Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung an der Vorsteherkonferenz das Projekt der Wohnhäuser "Rietle" und ersuchte die Gemeinden um eine Unterstützung. Diese soll CHF 25.00 pro Einwohner betragen. Die Vorsteherkonferenz befürwortete dabei das Projekt einhellig. Sie empfiehlt den jeweiligen Gemeinderäten, die Unterstützung mit CHF 25.00 pro Einwohner zu genehmigen.

## Unterstützungsgesuch des HPZ:

### Hintergrund

Die Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung ist eine gemeinnützige, steuerbefreite Stiftung mit Sitz in Schaan, welche den statutarischen Zweck verfolgt, Dauerwohnmöglichkeiten für Menschen mit speziellen Bedürfnissen, bei denen die Betreuung innerhalb des Familienverbandes nicht mehr gewährleistet werden kann, zu schaffen. Zur Erreichung dieses Zwecks betreibt die Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung eine ausschliessliche Kooperation mit der Stiftung für Heilpädagogische Hilfe in Liechtenstein.

Im Rahmen dieser Kooperation wurden der Um- und Neubau des Wohnhaus Birkahus in Mauren für insgesamt 27 betreute Bewohnende (CHF 8.5 Mio.) im Jahre 2020 umgesetzt und 2023 nun der Neubau der beiden Wohnhäuser Rietle in Schaan für insgesamt 24 betreute Bewohnende vornehmlich im Seniorenalter (CHF 10.5 Mio.) in Angriff genommen.

Die Finanzierung dieser beiden Projekte erfolgt in Zusammenarbeit mit weiteren liechtensteinischen gemeinnützigen Stiftungen und durch Aufnahme von Fremdkapital (ca. CHF 9 Mio.), wobei die Eigenmittel rund CHF 10 Mio. betragen.

Die Gebäude werden dem HPZ vermietet, wobei sich die Miete an der Amortisation und der Verzinsung des Fremdkapitals orientiert und so etwa der Hälfte eines marktüblichen Mietpreises entspricht.

### Nachhaltigkeit des Projektes

Die demografische Entwicklung zeigt, dass die Menschen immer länger leben und aufgrund der Förderung und des medizinischen Fortschritts auch Menschen mit Beeinträchtigungen. In den westlichen Ländern haben ein bis zwei Prozent der Bevölkerung eine geistige Behinderung oder kognitive Einschränkung. Umgerechnet auf Liechtenstein sind das 400 bis 800 Personen - und sie haben aufgrund moderner Betreuung und Pflege die gleiche Lebenserwartung wie Menschen ohne entsprechende Einschränkung.

Heute weiss man ziemlich genau, wie viele Personen in Liechtenstein eine geistige Behinderung haben, älter als 60 Jahre sind und aller Voraussicht nach noch bei ihren Eltern wohnen - also bei Personen, die mindestens 75-80 Jahre alt sind. Man kann hier von einer Grössenordnung von rund 130 Personen sprechen, welche eine Beeinträchtigung haben. Es ist folglich absehbar, dass in den kommenden Jahren ein grosser Aufnahmepressure auf die Wohnhäuser des HPZ zukommen wird. Es muss mit einer hohen Wahrscheinlichkeit davon ausgegangen werden, dass die Wohnhäuser bis zum Jahre 2030 rund 100 betreute Bewohnerinnen haben werden. Dies entspricht einer knappen Verdoppelung im Vergleich zum Jahr 2023.

Vor diesem Hintergrund sieht es die Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung als sehr nachhaltig an, in Liechtenstein betreute Wohnformen in Zusammenarbeit mit dem HPZ anbieten zu können. Gerade für die Menschen mit Behinderung ist es wichtig, ein "Zuhause" in Liechtenstein zur Verfügung zu haben, um einer Entwurzelung im Alter und damit verbundenen Desorientiertheit entgegen zu wirken. Ebenso wichtig ist die Nähe zu den Bezugspersonen (Angehörigen) und deren Besuchsmöglichkeiten sowie die Nähe zur Heimat, dem gewohnten sozialen Umfeld.

### Nachhaltigkeit für die Gemeinden

Das Sozialhilfegesetz bzw. die dazugehörige Verordnung schliesst die Finanzierung von Investitionen (Baukosten) aus (Art. 33 Abs. 3 SHV), so dass das HPZ hier auf das Engagement von gemeinnützigen Stiftungen wie die Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung angewiesen ist. Das Land finanziert allerdings alle laufenden Kosten des HPZ angefangen von den Personalkosten bis hin zu den Mietkosten. Dies gilt auch für die beiden neuen Wohnhäuser "Rietle", welche vom HPZ gemietet werden. Der Staat finanziert jährlich rund CHF 18 Mio. an den laufenden Kosten des HPZ.



Für die Gemeinden ist es von (finanziellem) Nutzen, wenn Menschen mit Behinderungen in Liechtenstein untergebracht werden können, da aufgrund des Sozialhilfegesetzes (Art. 24 iVm Art. 27 SHG) in diesem Falle die Kosten zu 100% vom Staat übernommen werden (institutionelle Förderung). Fände sich kein Wohnplatz in Liechtenstein, müsste die Person im Ausland (Schweiz) untergebracht werden und die letzte Wohngemeinde müsste 50% der entstehenden Kosten übernehmen (individuelle Förderung bzw. Klientenförderung). Bei anfallenden Kosten von rund CHF 120'000.00 pro Jahr und zu betreuender Person liegt der Gemeinde-Kostenanteil nach Abzug des Selbstzahleranteils (= IV) bei rund CHF 50'000.00 pro Jahr und Person. Zurzeit leben und wohnen 10 Personen aus Liechtenstein in Schweizerischen Institutionen, so dass Stand heute jährlich rund CHF 500'000.00 seitens der Gemeinden in die Schweiz fliessen.

Es stellt sich die Frage, warum überhaupt Personen aus Liechtenstein in Schweizerischen Institutionen - teils seit Jahrzehnten - untergebracht sind? Die Begründung hierzu liegt im Umstand, dass der Bereich Wohnen des HPZ "erst" 1987 für Personen mit leichten Behinderungen eröffnet wurde und das HPZ weder fachlich noch infrastrukturell in der Lage war, Personen mit schweren Behinderungen ein Zuhause zu bieten. Dank der Unterstützung gerade durch gemeinnützige Stiftungen wie die Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung konnte dieses Manko in den vergangenen Jahren bereinigt werden und es muss in Liechtenstein niemand mehr aufgrund der Komplexität seiner Behinderung im Ausland sprich in der Schweiz untergebracht werden.

Eine Unterstützung der Fürstin Gina von Liechtenstein Stiftung soll nun nicht nur die Finanzierung der beiden im Bau befindlichen Wohnhäuser "Rietle" sicherstellen, sondern soll es vor allem ermöglichen, möglichst schnell wieder Eigenkapital aufzubauen. Somit ist gewährleistet, zusammen mit weiteren Stiftungen, auch in Zukunft Wohnmöglichkeiten angepasst an die besonderen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu errichten und so den eingangs beschriebenen Aufnahmepressure bewältigen zu können.

Der Anteil der Gemeinde Vaduz beläuft sich bei 5'836 Einwohnern (Stand per 30.6.2023) auf CHF 145'900.00.

Diesem Antrag liegt bei:

- Gesuch der Fürstin Gina Stiftung / HPZ

Antrag:

1. Der Gemeinderat befürwortet eine finanzielle Beteiligung der Finanzierung des neuen Wohnhauses "Rietle" des Heilpädagogischen Zentrums.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Beitrag von CHF 145'900.00 (inkl. MwSt.) und spricht den dafür erforderlichen Nachtragskredit (Voranschlag 2024).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

#### Einbürgerungsgesuche, Festsetzung Abstimmungstermin 2024

Seit November 2023 sind bei der Gemeinde drei Gesuche (zwei Einzelanträge, ein Familienantrag) um Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Vaduz im ordentlichen Verfahren eingereicht worden. Gemäss Art. 21 Gemeindegesetz, LGBl. 1996 Nr. 76, entscheiden die in der Gemeinde wohnhaften Gemeindeglieder/innen in einer Bürgerabstimmung über die Aufnahme der Gesuchsteller/innen.



Laut "Reglement über die Gebührenerhebung bei Einbürgerungsabstimmungen" ist eine Einbürgerungsabstimmung innerhalb von 12 Monaten nach Einreichung des Antrages durchzuführen, sofern mindestens zwei Gesuche vorliegen. Zudem sind Einbürgerungsgesuche jeweils mit Sachabstimmungen des Landes oder der Gemeinde zur Abstimmung zu bringen. Ausgeschlossen ist die Durchführung einer Einbürgerungsabstimmung gleichzeitig mit Landtags- oder Gemeindewahlen.

Am 25. Februar 2024 stimmt das liechtensteinische Stimmvolk über das Initiativbegehren zur Abänderung der Verfassung vom 5. Oktober 1921 (Einbezug des Volkes bei der Bestellung der Regierung) ab.

Das Bürgermeisteramt und die Gemeindekanzlei empfehlen, die anstehenden Einbürgerungsabstimmungen (Bürgerabstimmung) mit oben genannter Volksabstimmung zusammenzulegen.

Diesem Antrag liegen bei:

- Einbürgerungsgesuch vom 10. November 2023
- Einbürgerungsgesuch vom 13. November 2023
- Einbürgerungsgesuch vom 20. Dezember 2023

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt die vorliegenden Einbürgerungsgesuche im ordentlichen Verfahren zur Kenntnis und legt den Termin für eine Bürgerabstimmung auf Sonntag, den 25. Februar 2024 fest.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

#### Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz, Verleihung

Gemäss Reglement über die Verleihung der Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz kann der Gemeinderat für treue Vereinsmitgliedschaft die Verdienstmedaille der Gemeinde Vaduz verleihen.

Die nachstehend genannten Personen sind seit 25 Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Vaduz:

- Florin Gattinger, Vaduz
- Thomas Lingg, Schaan
- Philipp Nigg, Vaduz
- Patrick Ospelt, Vaduz

Antrag:

In Anbetracht der treuen Vereinsmitgliedschaft beschliesst der Gemeinderat für 25 Jahre treue Vereinsmitgliedschaft die kleine Verdienstmedaille zu verleihen.

- Florin Gattinger, Vaduz
- Thomas Lingg, Schaan
- Philipp Nigg, Vaduz
- Patrick Ospelt, Vaduz

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

#### Stellvertretung Bürgermeister/in in Kommissionen und Arbeitsgruppen

Kommissionen und Arbeitsgruppen werden gestützt auf Art. 60 des Gemeindegesetzes (GemG), in Verbindung mit Art. 3 des Kommissionenreglements der Gemeinde Vaduz, vom Gemeinderat bestellt.

Aufgrund der derzeitigen krankheitsbedingten Abwesenheit von Bürgermeisterin Petra Miescher über einen Zeitraum von mehreren Wochen, sind systemrelevante Kommissionen durch eine temporäre Vertretung zu besetzen.

Gestützt auf Art. 55 GemG wird die Bürgermeisterin bei Verhinderung durch ihren Stellvertreter, wenn auch dieser verhindert ist, durch das an Lebensjahren älteste Mitglied des Gemeinderats vertreten.

In Anlehnung an die gesetzlichen Bestimmungen wird Vizebürgermeister Florian Meier somit den Vorsitz in den von der Bürgermeisterin geführten Kommissionen und Arbeitsgruppen temporär übernehmen.

Die temporäre Vertretung in der Personalkommission, in der Grunderwerbskommission sowie die bereits gesetzlich vorgegebene Vertretung des Vizebürgermeisters bei Verhinderung, soll durch Gemeinderätin Antje Moser erfolgen.

Diesem Antrag liegt bei:

- Kommissionenbesetzung 2023-2027

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die temporäre Besetzung der aufgeführten Kommissionen durch Vizebürgermeister Florian Meier und/oder Gemeinderätin Antje Moser.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen / einstimmig / 12 Anwesende

#### Landgasthof Mühle Ertüchtigung Restaurant Folgekosten, Schriftliche Anfrage GR Jakob Becker 2023, Anfragebeantwortung

Gemeinderat Jakob Becker richtete mit E-Mail vom 4. Dezember 2023 folgende schriftliche Anfrage an Bürgermeisterin Petra Miescher:

*In der letzten Sitzung wurde der Investition in eine Minimalvariante zur Ertüchtigung des LGH Mühle zugestimmt. Verschiedene Bedenken bezüglich Kosten zusätzlich zur Ertüchtigung wurden zwar angesprochen, konnten aber nicht konkretisiert werden. In einer vorgehenden GR-Sitzung hat der GR unter anderen über verschiedene Budgetthemen gesprochen. Es wurde im Vorfeld auch befürwortet, dass die Folgekosten bei zukünftigen Investitionen auch aufgeführt werden sollten. Da im Bezug auf den LGH Mühle noch keine genaueren Angaben dazu vorliegen, möchte ich daher folgende schriftliche Anfrage anbringen:*

1. Gibt es Abschätzungen der Folgekosten für diese Ertüchtigung? Welche Folgekosten entstehen typischerweise bei Projekten dieser Art und mit welchen wiederkehrenden (und ggf. einmaligen) Folgekosten ist während der Nutzungsdauer von 20 Jahren zu rechnen?
2. In einer Mail von einem Gemeinderat wurde angesprochen, dass die Hüllendämmung sich finanziell nicht lohnt. Es wäre mit zusätzlichen Heizkosten von CHF 9'000 pro Jahr zu rechnen. Sind die geschätzten Gesamtheizkosten bekannt?

Zusammengefasst möchte ich anfragen, ob es möglich ist, eine detaillierte und nachvollziehbare Aufstellung aller voraussichtlichen Kosten, die mit der Ertüchtigung des LGH Mühle verbunden sind, zu erhalten. Da die Kosten für die Ertüchtigung bereits bekannt sind, betrifft dies nur die Folgekosten.

Zum Abschluss dieser Anfrage möchte ich betonen, dass es mir darum geht, ein umfassendes Verständnis für die langfristigen finanziellen Auswirkungen des Projekts LGH Mühle zu gewinnen. Nachdem der Entscheid für die Ertüchtigung bereits gefallen ist, ist es nun umso wichtiger, dass wir als Gemeinderat ein klares Bild der Folgekosten haben.

#### Anfragebeantwortung

##### 1. Folgekosten

Bei den Folgekosten wird zwischen baulichen und betrieblichen Unterhaltskosten unterschieden. Je nach Ausgestaltung des Pachtvertrages werden diese Kosten vom Pächter übernommen.

##### Betriebliche Kosten:

Üblicherweise werden vom Pächter die betrieblichen Nebenkosten wie Brennstoffe, Wartungs- und Revisionskosten, Kaminfegerarbeiten, Rauchgasmessungen, allgemeine Gebühren für Fernsehen, Telefon und Internet, Umlagen (Entsorgung, Wasser- und Abwassergebühren), Hauswartungskosten, Reinigungsarbeiten (inkl. Gebäudehülle, insb. Fenster und Storen), Bewachungsdienst, Betrieb von Sicherheitseinrichtungen, Pflege, Reinigung und Unterhalt der Umgebung (inkl. Verkehrsflächen), Serviceabonnemente für Unterhaltsarbeiten und gesetzliche Kontrollen, Schnee- und Eisräumung der Verkehrsflächen, sowie die betrieblichen Nebenkosten (wie Versicherungen), alle Kosten aus dem Geschäftsbetrieb (Gebühren, Abgaben, usw.), inkl. aller notwendigen Einrichtungen (Maschinen und Apparate), Kleinreparaturen und Unterhaltsarbeiten bis zu einem vereinbarten Betrag (z. B. CHF 1'000.00) und Reparaturen, Unterhaltsarbeiten, Servicearbeiten und Erneuerungen der pächterspezifischen Geräte und des gesamten Inventars direkt bezahlt.

##### Baulicher Unterhalt durch Dritte:

Die Gemeinde leistet Gewähr für die Gebrauchstauglichkeit, so dass die Erfüllung der Aufgabe und ein wirtschaftliches Arbeiten für den Pächter möglich ist. Hierzu gehören Instandhaltungs- und Unterhaltsarbeiten.

Als Richtlinie kann hierzu die paritätische Lebensdauertabelle herangezogen werden. Aus dieser Liste können die Bauteile mit einer Lebensdauer < 20 Jahre entnommen werden. Es ist wahrscheinlich, dass diese während der Betriebszeit von 20 Jahren erneuert/ausgetauscht werden müssen.

Als Faustregel gilt, dass ein Prozent des Immobilienwertes pro Jahr für Unterhalt und Nebenkosten aufgewendet werden muss. Konservativere Schätzungen gehen jedoch teilweise von einem Anteil bis zu 2.5 % des Immobilienwertes aus. Dies entspricht jährlichen Kosten von CHF 34'000.00 bis CHF 85'000.00.



## 2. Heizkosten

Der bisherige Heizölverbrauch lag gemäss Angaben des ehemaligen Eigentümers zwischen 15'000 bis 20'000 Liter pro Jahr. Dabei war das Wohnhaus auf max. 18 Grad und der Hotelbereich nur sparsam beheizt. Für die genehmigte Ertüchtigung Restaurant Mühle wird ein realistischer Heizölverbrauch von max. 15'000 Liter pro Jahr angenommen. Dies entspricht bei einem Heizölpreis von CHF 1.15 rund CHF 17'250.00 Heizkosten im Jahr.

Mit einer energetischen Sanierung der Gebäudehülle (Dach, Aussenwände und Fenster) kann gemäss einer groben Schätzung des Architekten bis 8'000 Liter Heizöl pro Jahr respektive ca. CHF 9'000.00 Heizkosten im Jahr eingespart werden. Dem gegenüber stehen die Zusatzkosten für einen Rückbau des Wohnhauses und einer energetischen Sanierung der Gebäudehülle von schätzungsweise CHF 1'137'000.00 wie im Gemeinderatsantrag vom 28. November 2023 beschrieben.

### Ergänzender Hinweis der Finanzdienste:

Die Abschreibungen belaufen sich pro Jahr auf ca. CHF 148'000.00.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

### Standortmarketing Vaduz e.V., Vaduz on Ice und Alphötta, Information

#### "Vaduz on Ice" – der beliebte Treffpunkt in Vaduz

"Vaduz on Ice" mit der dazugehörigen Alphötta fand diesen Winter bereits zum zehnten Mal statt. Der beliebte Familienanlass hat sich etabliert und lockt während acht Wochen Betriebszeit jährlich bis zu 45'000 Besucherinnen und Besucher nach Vaduz. In der vergangenen Saison konnten sogar 50'000 Gäste begrüsst werden und es wurde mit rund 10'000 verkauften Eintritten ein neuer Rekord aufgestellt, trotz schlechtem Wetter. Die Vorfreude bei der Bevölkerung auf den Eisplatz mit Alphötta und den Ständen rund um das Eisfeld ist sehr hoch und alle Angebote (Eislaufen, Eisstockschiessen, Alphötta und Marktstände) wurden rege genutzt. "Vaduz on Ice" ist nicht mehr aus dem Städtle wegzudenken. Keine andere Gemeinde in der Region bietet ein vergleichbares Angebot, sodass "Vaduz on Ice" als Alleinstellungsmerkmal für Vaduz bezeichnet werden kann.

Neben der sehr grossen Akzeptanz bei der Bevölkerung, werden durch "Vaduz on Ice" jährlich rund sechs temporäre Arbeitsplätze (Eismeister und Kassamitarbeitende) geschaffen. Zudem werden Aufträge an diverse Baupartner aus Vaduz und Liechtenstein vergeben. Neben der Organisation durch Standortmarketing Vaduz (SMV), ist der Werkbetrieb am Auf- und Abbau der Infrastruktur beteiligt.

#### Eislaufen

Das Eislaufen ist sehr beliebt. Während den regulären Öffnungszeiten ist "Vaduz on Ice" gut besucht. Besonders am Mittwochnachmittag, Donnerstag und Freitag, sowie an den Wochenenden können sehr viele Gäste begrüsst werden. Zudem ist der Schlittschuhkurs des Eislaufvereins Vaduz jedes Jahr ausgebucht. Die Kurse finden jeweils am Dienstagnachmittag und am Samstag- und Sonntagvormittag statt.

#### Eislaufen für Schulen

Jeweils an den Vormittagen unter der Woche können Schulklassen das Eisfeld buchen. Auch dieses Angebot ist sehr beliebt und wird rege genutzt. Es vergeht kaum ein Tag an dem keine

Klasse davon Gebrauch macht. In der Saison 2023/24 wurde das Angebot von rund 70 Schulklassen mit insgesamt über 1'400 Schülerinnen und Schülern genutzt. Schulklassen aus Vaduz erhalten zudem einen Spezialpreis, was sehr geschätzt wird.

#### Marktstände

Die Marktstände erfreuen sich grosser Beliebtheit. Viele Eltern verweilen an den Marktständen, während sich die Kinder auf dem Eisfeld austoben. Für eine schnelle Verpflegung zwischendurch sind die Marktstände ideal. Ausserdem treffen sich viele Freunde und Kollegen sowie Familien an den Marktständen, um bei weihnachtlicher Stimmung zusammen zu sein. Unternehmen nutzen die Marktstände für unkomplizierte Apéros in der Vorweihnachtszeit. Seit mehreren Jahren dürfen wir dieselben Marktstände bei "Vaduz on Ice" begrüßen. Das Angebot mit Marroni, Crêpes, Raclette, Kottu Rotti etc. sowie diversen kalten und warmen Getränken hat sich bewährt.

#### Eisstockschiessen

Das Eisstockschiessen ist äusserst beliebt. Viele Eisstockschiesser kombinieren das Eisstockschiessen mit einem Apéro an den Marktständen und einem anschliessenden Essen in der Alphötta. Als Organisatoren sind wir auf die Einnahmen vom Eisstockschiessen angewiesen. Ohne Alphötta (Saison 2020/21) kommen spürbar weniger Leute zum Eisstockschiessen und umgekehrt (Saison 2022/23).

#### Alphötta

Die Alphötta wird seit einigen Jahren von Jürg Rissi, Gastronom AG, Vaduz, betrieben. Die Hütte, der Küchencontainer und die WC-Anlagen hinter der Alphötta sowie sämtliches Inventar sind im Besitz der Gastronom AG. Der Auf- und Abbau gehen zulasten des Betreibers, ebenso stellt dieser allen Eisplatzbesuchern die WC-Anlagen zur Verfügung. Die Alphötta stellt ein zusätzliches Angebot zu der in Vaduz ansässigen Gastronomie dar. Mit rund 180 Sitzplätzen kann die Alphötta auch sehr grosse Gruppen bedienen. Die Auslastung liegt von Donnerstag bis Samstag bei nahezu 100 %. An den anderen Tagen ist die Alphötta zu rund 50 % ausgelastet. Dies zeigt, dass die Alphötta sehr beliebt und ein wichtiger Teil von "Vaduz on Ice" ist. In der vergangenen Saison konnte die Alphötta einen Gästerekord verzeichnen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass sich die bestehenden Angebote sehr gut ergänzen und hervorragend miteinander funktionieren. Durch den Mix profitieren alle beteiligten Partner voneinander, sowohl alle Partner vor Ort als auch die am Auf- und Abbau beteiligten Baupartner und Dienstleister. Nicht zuletzt ist "Vaduz on Ice" eine Bereicherung für Vaduz und bietet einen grossen Mehrwert für die Bevölkerung. Zudem profitieren die umliegenden Geschäfte von spontanen Weihnachtseinkäufen.

#### Herausforderungen

Es ist unbestritten, dass der Eisplatz und die dazugehörigen Angebote sehr beliebt sind. Es werden vereinzelt Stimmen laut, dass der Energieverbrauch von "Vaduz on Ice" sehr hoch ist bzw. die ganze Veranstaltung nicht nachhaltig ist. Zudem wird die Alphötta vereinzelt in Frage gestellt.

#### Energieverbrauch und Nachhaltigkeit

Der Eisplatz, die Alphötta, die Marktstände sowie die dazugehörige Infrastruktur benötigen Energie. Ohne Energieverbrauch ist eine Veranstaltung wie "Vaduz on Ice" nicht machbar. Die Organisatoren sowie alle Beteiligten sind bemüht, sparsam mit der Energie umzugehen. Der gesamte Strom für "Vaduz on Ice" wird aus 100 % erneuerbaren Energiequellen aus Liechtenstein, der Schweiz und Österreich hergestellt. Die Beleuchtungsanlage besteht aus Stromsparlampen oder neuesten LED-Leuchten. Ebenso werden moderne stromsparende und wassersparende Gastrogeräte eingesetzt.



In der Alphötta und anderen Räumlichkeiten wird darauf geachtet, Strom zu sparen und die Heizungen werden bewusst und sparsam eingeschaltet. Die Kühltemperatur des Eises wird mehrmals täglich, abhängig von der Aussentemperatur, angepasst und optimiert. Bei Temperaturen unter null Grad wird die Kühlmaschine sogar gänzlich abgestellt. Neu ist eine Meteostation im Einsatz, die auf ändernde Wetterverhältnisse reagiert und die Kühlleistung automatisch anpasst. Auf dem gesamten Areal sind keine Wärmepilze oder ähnliches gestattet.

Den Standbetreibern und Gastronomen wird empfohlen, ihre Produkte bei lokalen Unternehmern zu beziehen. Auf diese Weise werden lange Lieferwege vermieden und die heimische Wirtschaft unterstützt. Dies wird bereits seit einigen Jahren umgesetzt mit Raclettekäse von der Alp Pradamee, Raclettegewürz vom Kapuziner in Triesen, Kartoffeln vom Bauer Schädler in Triesenberg, Fleisch aus der Metzgerei in Balzers oder andere Produkte wie z. B. Gemüse, Eier und Mehl, welche aus der naheliegenden Region bezogen werden. Bereits seit Jahren werden Keramiktassen verwendet, um unnötigen Müll zu reduzieren und die Ressourcen zu schonen. Zusätzlich verwenden die Standbetreiber alternative Lösungen für die Ausgabe von Essen. Unter anderem Holzbesteck bzw. Besteck und Teller aus kompostierbaren Rohstoffen (CPLA) oder Papier.

Die „sozial-gesellschaftliche Nachhaltigkeit“ ist ein wichtiger Bestandteil von "Vaduz on Ice". Während acht Wochen ist der Eisplatz inmitten des Vaduzer Städtles der Treffpunkt für die Gesellschaft, um gemeinschaftlich Eis zu laufen, etwas zu trinken und/oder essen, schöne Momente zu erleben und in der kalten Jahreszeit etwas an der frischen Luft zu unternehmen. So abwechslungsreich das Angebot ist, so sind es auch die Besucherinnen und Besucher. Es werden alle Menschen herzlich willkommen geheissen, um eine schöne Zeit in Vaduz zu verbringen. Gewalt und jegliche Art von Diskriminierung werden nicht geduldet. Das gesamte Areal ist zudem barrierefrei gestaltet und für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer steht ein spezieller Schlitten zur Verfügung, damit auch sie in den Genuss des Eisfeldes kommen.

Die kalte Jahreszeit ist auch immer wieder die Zeit, an denen wir an unsere Mitmenschen denken, welchen es vielleicht nicht so gut geht wie anderen. Daher freut es SMV besonders, dass seit Jahren einen Stand der Liechtensteiner Stiftung Lankahelp Foundation vor Ort ist, die dank Spenden und eigenem Engagement verschiedene nachhaltige Projekte unterstützt. Sei es Kindern eine gute Schulbildung zu ermöglichen oder auch Frauen – und somit den Familien – Hilfe zur Verbesserung ihrer Lebenssituation zu gewähren. Der Gewinn aus dem verkauften Essen, Trinken sowie weiteren Produkten fliesst zu 100 % in die Stiftung. Ausserdem werden in der Alphötta Pro-Motagna Produkte angeboten, damit unterstützt der Hauptsponsor Coop Schweizer Berggebiete und Bergbauerfamilien.

### Alphötta

Die Alphötta ist ein wichtiger Bestandteil von „Vaduz on Ice“. Wie vorab beschrieben, ergänzen sich die verschiedenen Angebote sehr gut und befruchten sich gegenseitig. So hat sich beispielsweise in der Saison 2020/21 gezeigt, dass das Eistockschiessen (für SMV eine wichtige Einnahmequelle) ohne Alphötta nicht so stark genutzt wird und auch weniger Leute an den Ständen verweilen und konsumieren.

Einzelne Stimmen kritisieren, dass die Alphötta anderen Gastronomiebetrieben das Geschäft wegnehmen würde. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gastronom AG ihren Sitz in Vaduz hat. Somit liegt der einzige Unterschied zu anderen Gastrobetrieben darin, dass die Gastronom AG keinen ganzjährigen Betrieb in Vaduz führt. Am Mittag ist die Alphötta geschlossen, sodass sie keinen Einfluss auf das Mittagsgeschäft der Restaurants in Vaduz hat.

Das Angebot der Alphötta unterscheidet sich stark vom Angebot der ansässigen Gastronomie. Zudem bietet kein anderes Restaurant in Vaduz die Möglichkeit für Weihnachtsessen von sehr grossen Gruppen. Würden diese grossen Gruppen nicht das Angebot der Alphötta für ihre Weihnachtsfeiern wählen, würden sie diese wohl ausserhalb von Vaduz durchführen. Kleinere Abteilungen/Firmen nutzen weiterhin verschiedene Gastronomiebetriebe in Vaduz für



Weihnachtsfeiern, da viele für solche Anlässe ein anderes Menüangebot bzw. andere Lokalitäten bevorzugen. Einige Gastrobetriebe in unmittelbarer Nähe zum Eisplatz haben am Wochenende geschlossen. Somit wäre ohne Alphötta keine Konsumation in Kombination mit „Vaduz on Ice“ im Warmen möglich. Bei kaltem Wetter ist die Alphötta für viele Eltern ein wichtiger Rückzugsort, während sich ihre Kinder auf dem Eis vergnügen. Dies auch, weil man von dort aus die Kindern auf dem Eisfeld im Auge behalten kann.

Es ist davon auszugehen, dass ohne Alphötta insgesamt weniger Personen am Eisplatz sind. Somit wäre bei gleichbleibenden Kosten mit Umsatzeinbussen für den Eisplatz und für die Standbetreiber zu rechnen. Zu guter Letzt wertet die Alphötta mit ihrer rustikalen, natürlichen Holzoptik die Sportanlage "Vaduz on Ice" optisch auf.

#### Weitere Schritte und Massnahmen

##### Energieverbrauch und Nachhaltigkeit

Mit diesen Themen setzt sich SMV in Bezug auf "Vaduz on Ice" schon länger auseinander. In der Saison 2022/23 wurde ein überdachter Rollschuhplatz anstatt des Eisfeldes umgesetzt. Im Zuge der Recherchen aufgrund der damals prognostizierten Energiemangellage, wurden folgende Alternativen geprüft: Rollschuhplatz, Kunststoffeis und Natureis ohne Kühlung.

Für die damalige Situation war die Rollschubbahn die vernünftigste Alternative. Ein Kunststoffeis wurde getestet. Insbesondere aufgrund der hohen Umweltbelastung durch Plastikabrieb (Mikroplastik), den hohen Wartungsaufwand bei Kälte und Nässe sowie aufgrund des schlechteren Fahrverhaltens wurde davon abgesehen. Ein Natureis ohne Kühlung ist aufgrund der klimatischen Verhältnisse nicht möglich. "Vaduz on Wheels" hat sich als gute Alternative herausgestellt. Die Popularität und der Erfolg des Eislaufens haben SMV aber dazu bewegt, dieses Jahr wieder traditionell "Vaduz on Ice" durchzuführen.

Für "Vaduz on Ice" wird bereits heute die effizienteste Technologie für Eisbahnen eingesetzt. Sie benötigt 20 – 30 % weniger Energie als andere Systeme. Durch die richtige Bedienung sowie den Einsatz der neuen Meteostation wurde bereits dieses Jahr der Energieverbrauch optimiert. Mit moderner Beleuchtung und Technik, sowie bewusstem Umgang mit Ressourcen und weiteren bereits erwähnten Massnahmen, wird dem Thema Nachhaltigkeit und Energieverbrauch bereits heute Rechnung getragen. Auch in Zukunft wird SMV weiterhin stark auf diese Thematik achten und alle Partner dazu anhalten, weiterhin sämtliche Ressourcen zu schonen, damit jeder seinen Beitrag zu einem möglichst nachhaltigen "Vaduz on Ice" beitragen kann. Es werden derzeit Überlegungen gemacht, ob die Alphötta zukünftig beispielsweise mit einer Pelletsheizung geheizt werden könnte.

##### Alphötta

Bezüglich Alphötta sind folgende drei verschiedene Szenarien denkbar.

- Vertrag mit Gastronom AG verlängern
- Alphötta neu ausschreiben
- „Vaduz on Ice“ ohne Alphötta

Nachfolgend wird auf die verschiedenen Punkte eingegangen.

##### 1. Vertrag mit Gastronom AG verlängern

###### Vorteile:

- Verlässlicher und erfahrener Partner mit Firmensitz in Vaduz.
- Infrastruktur (Hütte, Küche, WC, Ausstattung) vorhanden.

- Selbstständiger Auf- und Abbau (wird von der Firma selbst organisiert und bezahlt).
- Selbstständige Führung des Restaurants (Einkauf, Personal, Buchungen, etc.).
- Buchungssystem der Gastronom AG kann für Schulen und Eisstockschiessen mitgenutzt werden.
- Für SMV eine äusserst effiziente und effektive Option.

Nachteile:

- Andere Gastronomen hätten keine Möglichkeit sich zu bewerben.

## 2. Alphötta neu ausschreiben

Vorteile:

- Andere Gastronomen (und der bisherige) erhalten die Chance, die Alphötta zu betreiben.

Nachteile:

- Hohe Anfangsinvestitionen für Infrastruktur für den neuen Gastrobetrieb.
- Erfahrung fehlt.
- Auf- und Abbau müsste neu geregelt werden.
- Allenfalls muss ein neues Buchungssystem eingeführt werden.
- Mehraufwand für SMV.

## 3. Vaduz on Ice ohne Alphötta

Vorteile:

- Mehr Platz rund ums Eisfeld.
- Möglichkeit für zusätzliche Stände.
- Anderen Gastrobetrieben wird kein Geschäft weggenommen.

Nachteile:

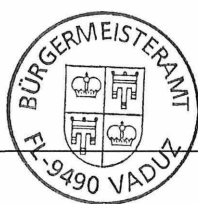
- "Vaduz on Ice" verliert ein wichtiges „Zugpferd“.
- "Vaduz on Ice" verliert an Charme und ein beliebtes Angebot.
- Bei den Marktständen und Eintritten wird mit Umsatzeinbussen zu rechnen sein.
- Keine Aufwärmmöglichkeit bei kaltem Wetter.
- Insgesamt verliert "Vaduz on Ice" aufgrund des aktuell beliebten "Gesamtpackages" an Attraktivität.

### Schlussfolgerung

Wenn Vor- und Nachteile berücksichtigt werden, kommen aus Sicht der SMV-Geschäftsstelle nur Punkt 1 oder Punkt 2 in Frage. Für SMV wäre eine Verlängerung des Vertrages mit der Gastronom AG die einfachste Variante. Damit jedoch alle Gastronomen in Vaduz die Möglichkeit haben sich für "Vaduz on Ice" zu bewerben, soll die Bewirtung der Alphötta neu ausgeschrieben werden. Die Ausschreibung beinhaltet klare Vorgaben und Rahmenbedingungen.

SMV wird die Alphötta neu ausschreiben, um allen Gastronomen die Möglichkeit zu bieten, die Alphötta zu betreiben. Nach erfolgreicher Ausschreibung liegt die Entscheidung beim Vorstand von Standortmarketing Vaduz, wer zukünftig die Alphötta betreibt.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.



Florian Meier, Vizebürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeisteramt anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 7. Februar 2024